

## Ergänzungsvorlage Nr. 15/2179/1

öffentlich

**Datum:** 07.05.2024  
**Dienststelle:** LVR-Direktorin  
**Bearbeitung:** Frau Wierum/Herr Woltmann

<b>Krankenhausausschuss 3</b>	<b>03.06.2024</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>04.06.2024</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 4</b>	<b>05.06.2024</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>06.06.2024</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>07.06.2024</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</b>	<b>17.06.2024</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität</b>	<b>19.06.2024</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>21.06.2024</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Kommission Gleichstellung</b>	<b>05.09.2024</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Schulausschuss</b>	<b>09.09.2024</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>10.09.2024</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Umweltausschuss</b>	<b>11.09.2024</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen</b>	<b>13.09.2024</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Kulturausschuss</b>	<b>23.09.2024</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland</b>	<b>24.09.2024</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>25.09.2024</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Landesjugendhilfeausschuss</b>	<b>26.09.2024</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf  
Jahresbericht 2023**

### Kenntnisnahme:

Der Entwurf des Jahresberichtes 2023 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage Nr. 15/2179/1 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

**Gleichstellung/Gender Mainstreaming:**

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja
---

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):**

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

## Worum geht es hier?

### In leichter Sprache:

Menschen mit Behinderungen haben alle Menschen-Rechte.  
Der LVR hat dafür im Jahr 2014 einen Aktions-Plan gemacht.

In dem Aktions-Plan erklärt der LVR:  
So wollen wir die Rechte beachten und fördern.



Aktion heißt: Etwas tun!

Jetzt berichtet der LVR:

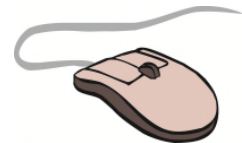
So hat sich der LVR im Jahr **2023** besonders  
für die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingesetzt.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202

Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache  
finden Sie hier: [www.leichtesprache.lvr.de](http://www.leichtesprache.lvr.de)



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

## Zusammenfassung

Zentrale Grundlage zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) im LVR ist der 2014 verabschiedete LVR-Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“.

Seit 2016 erstellt die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden in enger Zusammenarbeit mit den LVR-Dezernaten einmal jährlich einen Jahresbericht zur Umsetzung des Aktionsplans. In der Anlage zu Vorlage Nr. 15/2179 wird der Entwurf des Jahresberichtes zur Kenntnis gegeben. Er dokumentiert zentrale Aktivitäten zur Umsetzung der 12 Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans im **Berichtsjahr 2023**.

Die Umsetzung des LVR-Aktionsplans liegt in der Zuständigkeit aller LVR-Dezernate und Geschäftsbereiche des LVR („BRK-Mainstreaming“).

Wie im Vorjahr wurde der Berichtsentwurf zunächst im **LVR-Ausschuss für Inklusion** vorberaten. Darauf folgend wird der Bericht nun in Form einer Ergänzungsvorlage – ergänzt um konkrete Fragen und Anliegen – weiteren **LVR-Fachausschüssen** zur Kenntnis gebracht.

Nach Abschluss der Beratungen wird der Berichtsentwurf überarbeitet. Abschließend erfolgt eine **Beschlussfassung** durch den LVR-Ausschuss für Inklusion.

Der finale Jahresbericht wird als barrierefreies PDF im Internet veröffentlicht.

## **Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 15/2179/1:**

Der Ausschuss für Inklusion hat den Entwurf des Jahresberichtes 2023 in gemeinsamer Sitzung mit dem Beirat für Inklusion und Menschenrechte am 18. April 2024 ausführlich beraten. Der Ausschuss für Inklusion bittet als Querschnittsausschuss die Fachausschüsse darum, im Zuge ihrer Beratung der nun vorliegenden Ergänzungsvorlage insbesondere die folgenden Hinweise und Anregungen in eigener Zuständigkeit in den Blick zu nehmen:

### **Sozialausschuss, Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen und Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung**

Unter Verweis auf die Ausführungen in Vorlage Nr. 15/2311 werden die angesprochenen Fachausschüsse um weitere Befassung mit der Frage gebeten, inwiefern der LVR in seinen verschiedenen Rollen (insb. als Träger der Eingliederungshilfe, als Inklusionsamt, als Arbeitgeber) das Thema der theoriereduzierten Ausbildung (sog. Fachpraktiker\*innen-Ausbildung) noch weiter voranbringen könne.

### **Schulausschluss**

Es wird angeregt zu prüfen, inwiefern das LVR-Berufskolleg selbst als Anbieter von theoriereduzierten Ausbildungsgängen auftreten könne.

### **Sozialausschuss**

Mit Blick auf Zielrichtung 3 des Aktionsplans wird angeregt zu prüfen, ob das Antragsverfahren zum Persönlichen Budget weiter vereinfacht werden könne.

Es wird kritisch darauf hingewiesen, dass nach der aktuellen Rechtslage (§ 223 SGB IX) beschäftigungspflichtige Arbeitgeber ihre Ausgleichsabgabe reduzieren können, wenn sie Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) vergeben, obwohl diese nicht Teil des allgemeinen Arbeitsmarktes seien.

### **Gesundheitsausschuss**

Mit Blick auf Zielrichtung 2 des Aktionsplans wird die Frage aufgeworfen, inwiefern das Modellprojekt „DynaLIVE“ (Dynamische, lebensnahe, integrative Versorgung) in der LVR-Klinik Bonn auf weitere Kliniken ausgeweitet werden könne.

Es wird angeregt, mit Blick auf Maßnahme Z5.4. im Entwurf des Jahresberichts zur Darstellung zu bringen, welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung des Hitzeschutzes in den LVR-Klinikgebäuden, insbesondere im Maßregevollzug geplant seien.

L u b e k

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/2179**

### **LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2023**

#### 1. Politischer Auftrag und Sachstand

Der LVR-Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“ wurde am 7. April 2014 vom Landschaftsausschuss beschlossen (Vorlage Nr. 13/3448). Er bildet seither die zentrale Grundlage für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) im LVR.

Seit 2016 erstellt die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden in enger Zusammenarbeit mit den LVR-Dezernaten einmal jährlich einen Jahresbericht zur Umsetzung des Aktionsplans. Im Jahresbericht wird rückblickend dargestellt, welche besonderen Aktivitäten der LVR zur Erreichung seiner 12 Zielrichtungen aus dem LVR-Aktionsplan ergriffen hat. Der Jahresbericht ist damit ein wichtiges Instrument zur Überwachung der Umsetzung der BRK im LVR.

In der **Anlage** zu Vorlage Nr. 15/2179 wird der Entwurf des Berichtes für das Berichtsjahr 2023 zur Kenntnis gegeben.

Wie im Vorjahr wird der Berichtsentwurf zunächst im LVR-Ausschuss für Inklusion vorberaten, in gemeinsamer Sitzung mit dem LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte. Der Ausschuss hat sodann die Gelegenheit, den Berichtsentwurf – ggf. ergänzt um konkrete Fragen und Anliegen – weiteren LVR-Fachausschüssen zur Kenntnis zu bringen (in Form einer Ergänzungsvorlage). Schließlich liegt und bleibt die Umsetzung des LVR-Aktionsplans auch weiterhin in der Zuständigkeit aller LVR-Dezernate und Geschäftsbereiche des LVR („BRK-Mainstreaming“).

#### 2. Methodisches Vorgehen bei der Berichterstellung

Die Gliederung des Berichts folgt wie gewohnt den 12 Zielrichtungen des Aktionsplans. Da die einzelnen Zielrichtungen nicht trennscharf sind, wurden die berichteten Aktivitäten dabei jeweils einer – besonders deutlich sichtbaren – Zielrichtung zugeordnet.

Vor dem Hintergrund der Ziele des Berichtes und der eingesetzten Steuerungsinstrumente zur Umsetzung des LVR-Aktionsplans wurden für den Berichtsentwurf auch in diesem Jahr mehrere Informationsquellen ausgewertet und unterschiedliche methodische Herangehensweisen gewählt:

- Die in der LVR-Zielvereinbarungsdatenbank vorliegenden Informationen zu den vereinbarten strategischen Zielen zwischen der LVR-Direktorin und den Leitungen der LVR-Dezernate wurden ausgewertet und mit den Steuerungsunterstützungen der Dezernate reflektiert.
- Vorliegende Tätigkeits- und Jahresberichte aus den LVR-Dezernaten wurden danach gesichtet, ob hier über Aktivitäten berichtet wird, die einen direkten oder indirekten Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans erkennen lassen.

- Es wurden alle Vorlagen gesichtet, die im Berichtsjahr 2023 im LVR-Ausschuss für Inklusion und seinem LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte behandelt wurden.
- Es wurden die LVR-Pressemeldungen im Berichtsjahr 2023 auf Aktivitäten gesichtet, die direkt oder indirekt einen Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans darstellen.
- Es wurden einschlägige Newsletter des LVR ausgewertet (z. B. LVR-Newsletter Soziales).

### 3. Inhaltliche Fortschreibung des Jahresberichtes

Die Dezernate wurden in diesem Jahr darum gebeten, in ihren Beschreibungen für das aktuelle Berichtsjahr 2023 – sofern fachlich möglich – auch auf die in Vorlage Nr. 15/1470/1 formulierten Fragestellungen aus der Beratung des Vorjahres-Berichtes einzugehen.

Im Ergebnis wurden verschiedene Ergänzungen vorgenommen. So enthält der Entwurf des diesjährigen Jahresberichtes nun u. a. eine ausführliche Darstellung über die bauliche Barrierefreiheit in den LVR-Kliniken (s. Z5.3 – Z5.5). Zudem wurden z. B. Angaben zur Barrierefreiheit der LVR-Beratungsangebote vor Ort ergänzt (s. Z4.1).

In Vorlage Nr. 15/1470/1 wurde auch danach gefragt, inwiefern weitere Gebäude des LVR im Rheinland im Rahmen ähnlicher Projekte wie „Edelgard schützt“ zu Schutzorten werden könnten. Hierzu teilt die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming mit, dass dem gut vernetzten Träger von „Edelgard schützt“ keine weiteren Projekte im Rheinland bekannt seien und „Edelgard schützt“ ausschließlich in Köln aktiv sei, weil das Angebot mit der Kölner Beratungsinfrastruktur verknüpft sei.

### 4. Weiteres Vorgehen

Nach Abschluss der Beratungen wird der Berichtsentwurf durch die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden überarbeitet. Abschließend erfolgt eine Beschlussfassung durch den LVR-Ausschuss für Inklusion (voraussichtlich im September 2024).

Der finale Jahresbericht wird als barrierefreies PDF im Internet veröffentlicht. Alle bereits veröffentlichten Jahresberichte stehen im Internet zur Verfügung: [www.inklusion.lvr.de](http://www.inklusion.lvr.de)

L u b e k

### Anlage

Entwurf Jahresbericht 2023

## **LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:**

### **Entwurf LVR-Jahresbericht über die Aktivitäten im Berichtsjahr 2023**

#### **Gliederung**

Einleitung .....	2
Schlagwortverzeichnis nach Kompetenzfeldern .....	2
ZIELRICHTUNG 1 Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen im LVR ausgestalten .....	3
ZIELRICHTUNG 2 Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln .....	6
ZIELRICHTUNG 3 Die LVR-Leistungen in Form des Persönlichen Budgets steigern .....	11
ZIELRICHTUNG 4 Den inklusiven Sozialraum mitgestalten .....	14
ZIELRICHTUNG 5 Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen .....	19
ZIELRICHTUNG 6 Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und -formaten im LVR herstellen .....	23
ZIELRICHTUNG 7 Ein universelles LVR-Veranstaltungsdesign entwickeln .....	28
ZIELRICHTUNG 8 Die Leichte Sprache im LVR anwenden .....	31
ZIELRICHTUNG 9 Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben .....	32
ZIELRICHTUNG 10 Das Kindeswohl und Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen .....	39
ZIELRICHTUNG 11 Die Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz weiterentwickeln .....	43
ZIELRICHTUNG 12 Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen .....	45
In Zahlen .....	48

## Einleitung

Der vorliegende Jahresbericht dokumentiert zentrale Aktivitäten, die der Landschaftsverband Rheinland (LVR) im **Berichtsjahr 2023** unternommen hat, die direkt oder indirekt auf Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“ Bezug nehmen und auf diese Weise einen Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) im LVR leisten.

Mehrjährige Aktivitäten, die bereits in den Berichten der Vorjahre enthalten waren, wurden nur dann erneut aufgegriffen, wenn ein konkreter Anlass dafür im aktuellen Berichtsjahr 2023 vorlag. Der Jahresbericht folgt, wie in den Vorjahren, in seiner Gliederung den 12 Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“.

Der Jahresbericht fungiert zugleich als **Follow-up Vorlage** zur zweiten Staatenprüfung zur UN-Behindertenrechtskonvention in Hinblick auf Themen, die direkt Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans BRK berühren.

## Schlagwortverzeichnis nach LVR-Kompetenzfeldern

Das nachfolgende Verzeichnis weist die fünf Kompetenzfelder aus, in denen der LVR aktiv ist. Es ist angegeben, welche Aktivitäten des Jahresberichts sich auf die jeweiligen Kompetenzfelder beziehen. Einige Aktivitäten berühren mehrere Kompetenzfelder und sind daher mehrfach genannt.

Kompetenzfeld	Aktivitäten
1. Leben und Arbeit	Z1.2, Z1.4, Z2.1, Z2.2, Z2.5, Z2.6, Z2.7, Z2.8, Z3.1, Z3.2, Z3.3, Z3.4, Z4.1, Z4.3, Z5.2, Z5.3, Z5.4, Z5.5, Z6.2, Z6.9, Z8.1, Z8.2, Z9.9
2. Bildung und Erziehung	Z2.3, Z2.4, Z4.1, Z4.2, Z6.7, Z6.8, Z10.1, Z10.2, Z10.3, Z10.4, Z10.5, Z10.7, Z12.2
3. Seelische Gesundheit	Z1.2, Z1.3, Z4.4, Z9.3, Z9.4, Z11.3
4. Kultur	Z4.6, Z4.7, Z5.6, Z6.10, Z7.3, Z7.4, Z7.5, Z10.6
5. Der LVR (übergreifend)	Z1.1, Z4.5, Z5.1, Z6.1, Z6.3, Z6.4, Z6.5, Z6.6, Z7.1, Z7.2, Z9.1, Z9.2, Z9.5, Z9.6, Z9.7, Z9.8, Z11.1, Z11.2, Z12.1, Z12.3

## **ZIELRICHTUNG 1**

### **Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen im LVR ausgestalten**

#### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Partizipation im Sinne von Zielrichtung 1 des LVR-Aktionsplans meint die Mitsprache bzw. Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen in öffentlichen Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderungen betreffen.

Der LVR hat sich in seinem Aktionsplan zum Ziel gesetzt, Menschen mit Behinderungen über ihre Organisationen gemäß Artikel 4, Absatz 3 BRK bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung der BRK eng zu konsultieren und aktiv einzubeziehen.

#### **Bezugspunkte zur zweiten Staatenprüfung Deutschlands**

Im Kontext der zweiten Staatenprüfung Deutschlands zur Umsetzung der BRK wurde durch den zuständigen UN-Fachausschuss erneut angemahnt, institutionalisierte Verfahren für eine enge Konsultation und aktive Beteiligung von Organisationen der Menschen mit Behinderungen in allen sie betreffenden Angelegenheiten zu entwickeln und umzusetzen. Gefordert werden geeignete Partizipationsstandards, die unter anderem gewährleisten, dass die Selbstvertretungsorganisationen ausreichend Zeit zur Stellungnahme haben und ihnen alle einschlägigen Dokumente in zugänglicher Form bereitgestellt werden (vgl. Ziffer 8 d der Abschließenden Bemerkungen aus 2023).

#### **Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

Überblick:

- Z1.1 Politische Partizipation im LVR
- Z1.2 Ausbau der Peer-Beratung
- Z1.3 Rahmenkonzept zum Einsatz von Genesungsbegleitenden
- Z1.4 AG Partizipation im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

#### **Z1.1 Politische Partizipation im LVR**

Bereits seit Mai 2015 gibt es im LVR einen Beirat für Inklusion und Menschenrechte. Mit dem Beirat folgt der LVR dem menschenrechtlichen Grundsatz, Menschen mit Behinderungen eng zu konsultieren und aktiv einzubeziehen (Artikel 4, Absatz 3 BRK).

Die Geschäftsordnung sieht insbesondere eine Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ mit dem Verein Landesbehindertenrat NRW e.V. (LBR) vor, der im Bereich der „Behinderten-selbstvertretung“ eine spitzenverbandsähnliche Rolle einnimmt.

Sitzungstermine im Jahr 2023 waren:

09.02.2023	Gemeinsame Sitzung des LVR-Ausschusses für Inklusion und des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte
03.03.2023	Sitzung des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte (ohne Ausschuss)
23.03.2023	Gemeinsame Sitzung des LVR-Ausschusses für Inklusion und des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte
01.06.2023	Gemeinsame Sitzung des LVR-Ausschusses für Inklusion und des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte
07.09.2023	Gemeinsame Sitzung des LVR-Ausschusses für Inklusion und des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte
30.10.2023	Sitzung des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte (ohne Ausschuss)
21.11.2023	Gemeinsame Sitzung des LVR-Ausschusses für Inklusion und des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte

Der Ausschuss für Inklusion hat gemeinsam mit seinem Beirat für Inklusion und Menschenrechte in der Zeit vom 25. September bis zum 27. September 2023 eine **Studien- und Informationsreise nach Berlin** unternommen. Im Rahmen der Reise wurden zahlreiche Gespräche mit Vertretungen der Bundespolitik geführt.

- ➔ [Mehr Informationen zum Beirat für Inklusion und Menschenrechte](#)
- ➔ [Link zur Dokumentation der Studien- und Informationsreise 2023](#)

## **Z1.2 Ausbau der Peer-Beratung**

Im LVR wurde das Angebot der Peer-Beratung bei der **KoKoBe** seit dem Jahr 2022 fortgeführt und weiter ausgebaut. Dabei wurde deutlich, dass die Peer-Beratung wesentlich dazu beiträgt, dass Menschen mit Behinderungen Teilhabe, Selbstbestimmung und Empowerment erleben. Dies ist unabhängig davon, ob sie als Ratsuchende oder als Peer-Beratende beteiligt sind.

Im Februar 2023 hat der Landschaftsausschuss daher dem weiteren Ausbau der Peer-Beratung bei der KoKoBe im gesamten Rheinland bis Ende 2025 zugestimmt.

Die Förderung der Peer-Beratung bei der KoKoBe erfolgt dabei nach einheitlichen Fördergrundsätzen, die für das Jahr 2023 präzisiert wurden. Der weitere Ausbau der Peer-Beratung ist im Laufe des Jahres 2023 gestartet und soll in einem dreijährigen Prozess auf alle Gebietskörperschaften ausgerollt werden. Es ist geplant, bis Ende 2025 die Peer-Beratung bei der KoKoBe in allen rheinischen Gebietskörperschaften auf Grundlage einheitlicher Grundsätze zu fördern.

Neben der Peer-Beratung in den KoKoBe wurde auch der Einsatz von Peer-Beratenden in den 71 **Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ)** im Rheinland im Berichtsjahr 2023 weiter fortgeführt.

- ➔ [Mehr Informationen finden sich in Vorlage Nr. 15/1394](#)

### **Z1.3 Rahmenkonzept zum Einsatz von Genesungsbegleitenden**

In den LVR-Psychiatrien ist der Einsatz von Genesungsbegleitenden in unterschiedlichen Behandlungskontexten bereits seit 2015 erfolgreich erprobt worden. Mit Stand vom 17. April 2023 waren insgesamt 43 Genesungsbegleitende in den LVR-Kliniken tätig.

Im Mai/Juni 2023 wurde der politischen Vertretung im LVR ein Rahmenkonzept zum Einsatz von Genesungsbegleitenden vorgestellt. In dem Rahmenkonzept werden die klinischen Erfahrungen aus dem Projektzeitraum gebündelt dargestellt, um zukünftig eine Verstärkung des durchgehend als sinnvoll erachteten Angebotes zu erreichen und um das Angebot weiter auszubauen.

→ Mehr Informationen zum Rahmenkonzept finden sich in [Vorlage Nr. 15/1658](#)

### **Z1.4 AG Partizipation im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen**

Seit April 2022 besteht die AG Partizipation des LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (LVR-Verbund HPH), welche selbst partizipativ besetzt ist: Neben fünf Mitarbeitenden des LVR-Verbund HPH aus verschiedenen Bereichen und Hierarchien und einer Vertreterin der Abteilung 84.30 im LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund HPH, nehmen zehn Kund\*innen aus dem gesamten Verbund als feste Mitglieder an der AG teil. Benanntes Ziel der AG Partizipation ist es, Partizipation und mehr Mitbestimmung der Kund\*innen im LVR-Verbund HPH zu ermöglichen und nachhaltig sicherzustellen. Hierzu hatte die AG mehrere Themen identifiziert und priorisiert, mit denen sie sich im Rahmen ihrer Tätigkeit beschäftigen wird.

Im Jahr 2023 wurde das Themenfeld „Umgang der Mitarbeitenden mit Kund\*innen in mehreren Workshops und Arbeitstreffen bearbeitet. Es wurden Vorschläge zur Verbesserung und für mehr Mitbestimmung entwickelt mit der Absicht, diese mit dem Vorstand des LVR-Verbund HPH zu besprechen und möglichst in die Umsetzung zu bringen. Auch die Themen, welche es im Jahr 2024 und in den Folgejahren zu bearbeiten gilt, stehen bereits fest.

Bereits in den ersten Sitzungen der AG wurde die Erkenntnis gewonnen, dass das Finden eines gemeinsamen Arbeitstempos und das Entstehen von Vertrauen innerhalb der AG unerlässlich für eine ernsthafte, partizipative Zusammenarbeit sind. Im Jahr 2023 gab es diesbezüglich eine deutliche Annäherung. Verlässlichkeit und barrierefreie Kommunikation wurden als weitere Gelingensfaktoren erkannt.

Zudem fand im Jahr 2023 ein Besuch des Landtags statt und es wurden Gespräche mit politischer Vertretung geführt. Als besonders positiv wurde wahrgenommen, dass diese sich viel Zeit für die AG Partizipation genommen haben.

Über die AG Partizipation wurde in der Sitzung des Ausschusses für den LVR-Verbund HPH am 17. März 2023 berichtet.

## **ZIELRICHTUNG 2**

### **Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln**

#### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Personenzentrierung bedeutet, stets den einzelnen Menschen als Träger von Rechten mit seinen individuellen Unterstützungsbedarfen in den Mittelpunkt des Handelns zu stellen.

Zudem geht es darum, den menschenrechtlichen Grundsatz der Selbstbestimmung bestmöglich zu achten. Das bedeutet vor allem, die Mitsprache der Menschen mit Behinderungen bei Entscheidungen zu gewährleisten, die ihre persönlichen Angelegenheiten, d.h. das eigene Leben berühren.

Ein personenzentriertes Vorgehen zeichnet sich auch dadurch aus, dass konsequent die Vielfalt der Menschen mit Behinderungen (z.B. hinsichtlich der individuellen Art der Beeinträchtigung, Herkunft und Nationalität, Alter, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, sexueller Identität, Religion und Weltanschauung) berücksichtigt wird.

#### **Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

Überblick:

- Z2.1 Weiterentwicklung der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch den LVR als Träger der Eingliederungshilfe
- Z2.2 Qualitätshandbuch „Betreutes Wohnen“
- Z2.3 Fortsetzung der LVR-Inklusionspauschale
- Z2.4 Bestands- und Bedarfserhebung der Wohneinrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in NRW
- Z2.5 Modellprojekt "Inklupreneur Rheinland"
- Z2.6 Dauerhafte Regelfinanzierung der Beratung von Menschen nach erworbener Hirnschädigung im Arbeitsleben
- Z2.7 Evaluation der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber
- Z2.8 Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen beim LVR

#### **Z2.1 Weiterentwicklung der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch den LVR als Träger der Eingliederungshilfe**

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) sind die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben grundlegend verändert worden. Neben dem Grundsatz der Personenzentrierung von Leistungen sowie der Erwartung des Abbremsens des Kostenanstiegs in der Eingliederungshilfe, sind auch neue Leistungen normiert worden: mit dem Budget für Arbeit und dem Budget für Ausbildung sind zwei Alternativen zur Arbeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) eingeführt worden. Zudem können bei den sogenannten „Anderen Leistungsanbietern“ Leistungen auch außerhalb einer WfbM in Anspruch genommen werden.

Trotz der Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, die zum Teil schon über fünf Jahre zurückliegen, muss festgestellt werden, dass das Potenzial in der Praxis bei weitem noch nicht ausgeschöpft ist. Hier sind alle Beteiligten gefragt, sich noch stärker als bislang für die Herstellung inklusiver Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse zu engagieren. Auch die „Erfurter Erklärung der Beauftragten von Bund und Ländern für die Belange von Menschen mit Behinderungen“ vom 4. November 2022 mit dem Titel „Für einen inklusiven Arbeitsmarkt 2030“ formuliert klare Erwartungen zur Entwicklung eines inklusiven Arbeitsmarktes.

Der LVR als Träger der Eingliederungshilfe hat daher im September 2023 ein Konzept vorgestellt, wie er die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben im Rheinland weiterentwickeln wird. Es wird der Rahmen gesteckt, innerhalb dessen in den nächsten Jahren verschiedene Ansatzpunkte aufgegriffen werden können, um das Angebot an Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu verbessern.

Dabei richtet sich der Blick zum einen in die WfbM und beschäftigt sich mit der Frage, wie die Grundsätze der Personenzentrierung von Leistungen und des Abbremsens des Kostenanstiegs in die Gestaltung von lernförderlichen Arbeitsprozessen einfließen können. Zum anderen wird die immer noch nicht ausreichende Übergangsquote von der WfbM in den allgemeinen Arbeitsmarkt aufgegriffen. Des Weiteren werden die Alternativen zu einer Beschäftigung in einer WfbM einer kritischen Analyse unterzogen und erste Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Leistungen dargestellt.

→ Mehr Informationen finden sich in [Vorlage Nr. 15/1826](#)

## **Z2.2 Qualitätshandbuch „Betreutes Wohnen“**

Das LVR-Dezernat Soziales hat im August 2023 ein Qualitätshandbuch „Betreutes Wohnen“ herausgegeben, in dem die gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen an den Leistungsbereich des ambulant betreuten Wohnens dargestellt werden.

Das Qualitätshandbuch soll den Leistungserbringern für die tägliche Praxis – und auch vor dem Hintergrund möglicher Qualitätsprüfungen gemäß Paragraph 128 SGB IX in Verbindung mit Paragraph 8 Absatz 1 AG SGB IX NRW (s. auch „Informationspapier Prüfungen § 128 SGB IX“) – mehr Handlungssicherheit geben. Ziel ist es, im Interesse der Leistungsberechtigten eine einheitlich hohe Qualität der Leistungserbringung im Rheinland zu gewährleisten.

Ebenfalls abrufbar ist ein „Prüferfassungsbogen BeWo“, der in den Qualitätsprüfungen genutzt wird. Ähnliche Dokumente für die besonderen Wohnformen sind derzeit in Arbeit.

- [Link zum Qualitätshandbuch Betreutes Wohnen](#)
- [Link zum Prüferfassungsbogen für den Bereich Ambulant Betreutes Wohnen](#)
- [Link zum Informationspapier zu Prüfungen nach § 128 SGB IX \(Januar 2023\)](#)

## **Z2.3 Fortsetzung der LVR-Inklusionspauschale**

Im September 2023 hat der Landschaftsausschuss des LVR beschlossen, die LVR-Inklusionspauschale bis zum Schuljahr 2025/2026 zu verlängern ([Vorlage Nr. 15/1741](#)). Mit der Förderung unterstützt der LVR seit dem Schuljahr 2009/2010 Schulträger im Rheinland bei ihren Bemühungen, auch Kindern und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf den Besuch einer allgemeinen Schule zu ermöglichen.

Der LVR stellt in jedem Jahr bis zu 450.000 Euro für die Unterstützung von individueller schulischer Inklusion zur Verfügung. Nachdem die Anzahl der Anträge und das Fördervolumen in den Schuljahren während der Corona-Pandemie zurückgegangen war, sind für das Schuljahr 2023/2024 bereits 170 Anträge eingegangen. Mindestens 150 dieser Anträge mit einer Fördersumme von 405.000 Euro sind für die LVR-Inklusionspauschale förderfähig.

Die freiwillige Einzelfallförderung wird auf Antrag der Schulträger gewährt und ist eine freiwillige Leistung des LVR. Sie bietet – ergänzend, aber grundsätzlich subsidiär zur Landesförderung – weitere Mittel, um im Einzelfall das Gemeinsame Lernen zu unterstützen. Die Anträge müssen im Vorfeld gestellt werden. Voraussetzung ist die geplante Aufnahme einer Schülerin bzw. eines Schülers, bei der/dem der vorrangige Förderschwerpunkt Sehen, Hören und Kommunikation, Sprache Sekundarstufe I oder Körperliche und motorische Entwicklung auf der Grundlage der Ausbildungsordnung Sonderpädagogische Förderung NRW (AO-SF) festgestellt worden ist. Außerdem muss eine besondere Ausstattung oder es müssen Umbauten erforderlich sein. Das kann zum Beispiel eine Rampe für Kinder im Rollstuhl oder eine Arbeitsplatzleuchte für Kinder mit Sehbehinderung sein.

→ [Mehr Informationen zur LVR-Inklusionspauschale](#)

## **22.4 Bestands- und Bedarfserhebung der Wohneinrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in NRW**

Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe haben im Dezember 2021 eine „Bestands- und Bedarfserhebung der Wohneinrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung“ beim Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) in Auftrag geben.

Die Bestandsaufnahme sollte der Identifizierung von Handlungsfeldern für die Regionalplanung der Landschaftsverbände mit dem Ziel dienen, auch zukünftig ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot in den Regionen vorhalten zu können. Insbesondere ging es um die Analyse der aktuell vorhandenen Angebotsstrukturen und damit einhergehend um die Aufdeckung regionaler Versorgungslücken für bestimmte Zielgruppen.

Das ISG hat im Mai 2023 seinen Abschlussbericht vorgelegt. Mit [Vorlage Nr. 15/1964](#) haben die Landschaftsverbände zu den zentralen Erkenntnissen und den Handlungsempfehlungen ausführlich Stellung genommen.

Um die Handlungsempfehlung zu den Zielgruppen mit besonderen Bedarfen direkt umzusetzen, beabsichtigen die Landschaftsverbände gemeinsam eine beratende Arbeitsgruppe/Fachkommission zum Thema „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Wohneinrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen“ einzurichten, mit dem Ziel Rahmenbedingungen für die Gewaltprävention zu empfehlen.

In einer digitalen Infoveranstaltung am 4. Dezember 2023 hat der LVR gemeinsam mit dem ISG die Ergebnisse der Erhebung sowie die daraus ableitbaren Handlungsempfehlungen interessierten Leistungserbringern vorgestellt. Die Teilnehmenden hatten Gelegenheit, sich auszutauschen und Fragen zu stellen.

## **Z2.5 Modellprojekt "Inklupreneur Rheinland"**

Das LVR-Inklusionsamt hat unter anderem die Aufgabe, im Rahmen der sogenannten Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben, Arbeitgeber hinsichtlich der Beschäftigung von Menschen mit (Schwer-)Behinderung zu informieren, zu beraten und für die Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit (Schwer-)Behinderung zu sensibilisieren. Diese Aufgaben werden durch ein differenziertes Netzwerk an Beratungsangeboten wahrgenommen.

Trotz dieses breiten Beratungsangebotes muss festgestellt werden, dass es eine Vielzahl von Unternehmen gibt, die über diese Beratungsangebote nicht erreicht werden können. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Insbesondere junge Unternehmen mit großen Wachstumspotentialen, sogenannte Start-up-Unternehmen, werden durch die bisherigen Zugangswege häufig nicht erreicht, da diese (noch) nicht institutionell mit Ämtern, Behörden, Kammern vernetzt sind und die Unternehmen (noch) nicht über die personellen und strukturellen Ressourcen im Personalbereich verfügen. Gleichwohl zeigen aber Befragungen dieser Unternehmen, dass viele die Themen Inklusion, Diversity, Vielfalt und Gleichstellung für wichtige Unternehmenswerte halten.

Das Modellprojekt „Inklupreneur“ des Projektträgers Hilfswerft gGmbH hat das Ziel, Arbeitsplätze für Menschen mit (Schwer-)Behinderung in Start-up-Unternehmen zu schaffen und diese Unternehmen bei der Entwicklung inklusiver Unternehmensstrukturen zu unterstützen. Die Durchführung erfolgt durch Projektteams aus Beratenden und Mentor\*innen mit und ohne Behinderungen.

Der LVR-Sozialausschuss hat im September 2023 beschlossen, gemäß [Vorlage Nr. 15/1803](#) das dreijährige Modellprojekt "Inklupreneur Rheinland" aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zu fördern. Ähnliche Projekte werden bereits in Bremen und Berlin mit Förderungen der dortigen Integrations-/Inklusionsämter sowie weiteren öffentlichen Förderungen erfolgreich durchgeführt.

➔ [Mehr Informationen zum Programm Inklupreneur](#)

## **Z2.6 Dauerhafte Regelfinanzierung der Beratung von Menschen nach erworbener Hirnschädigung im Arbeitsleben**

Aufgrund einer verstärkten Nachfrage von Menschen mit erworbener Hirnschädigung und deren Arbeitgebern, hat der LVR mit dem Modellprojekt „Menschen mit erworbener Hirnschädigung im Arbeitsleben“ begonnen, Fachexpertise in den Integrationsfachdiensten zu platzieren und das Beratungsangebot für diese Zielgruppe zu professionalisieren und auszubauen ([Vorlage Nr. 14/2289](#)).

Seit dem 1. Mai 2018 beraten zwei neurokompetente Fachkräfte, die im IFD Köln und Düsseldorf angesiedelt sind, Menschen mit erworbener Hirnschädigung (MeH) und deren Arbeitgeber. Seit dem 1. Januar 2019 begleiten diese Fachkräfte zusätzlich Beratungsprozesse im Sinne einer Co-Beratung im ganzen Rheinland.

Mit Abschluss der zweiten Modellphase wurde im September 2023 beschlossen, die beiden 0,5 Personalstellen des Modells „Menschen mit erworbener Hirnschädigung im Arbeitsleben“ in die Regelfinanzierung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zu übernehmen ([Vorlage Nr. 15/1813](#)).

## **Z2.7 Evaluation der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber**

Das LVR-Inklusionsamt finanziert seit März 2023 das Forschungsprojekt „EvaEfa“, welches das Potenzial der neu eingerichteten „Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber“ (EAA) gemäß § 185a SGB IX aus der Perspektive sozialer Innovation im Mixed-Method-Design evaluiert.

Untersucht wird die Wirkung und Funktion der EAA im System vorhandener Instrumente im Kontext der beruflichen Rehabilitation. Das Forschungsprojekt wird für zwei Jahre durch die TU Dortmund durchgeführt.

→ [Mehr Informationen zum Projekt finden sich im Jahresbericht des LVR-Inklusionsamtes \(Kapitel 13\)](#)

## **Z2.8 Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen beim LVR**

Der LVR bietet Beschäftigungsmöglichkeiten für zahlreiche Menschen mit (Schwer-)Behinderungen. Im aktuellen LVR-Personalbericht wird die Gesamtbeschäftigungsquote gem. § 71 Abs. 1 SGB IX wie folgt ausgewiesen:

Bezogen auf den Gesamt-LVR betrug die Beschäftigungsquote der Menschen mit Schwerbehinderung zum Stichtag 31. Dezember 2022 insgesamt 9,3 Prozent. Die seit 2017 leicht sinkende Tendenz setzt sich daher fort.

In Bezug auf die LVR-Dezernate lag die Schwerbehindertenquote zum Stichtag bei 12,3 Prozent. Eine differenzierte Darstellung nach LVR-Dezernaten kann dem jährlichen Personalbericht entnommen werden ([Vorlage Nr. 15/1582](#)).

In den LVR-Dezernaten wurde bei 59 Prozent der Mitarbeitenden die Schwerbehinderung erst nach Eintritt in den Dienst des LVR festgestellt (Vorjahr 57 Prozent). Man kann allerdings davon ausgehen, dass nicht alle Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung diese zum Zeitpunkt der Einstellung mitgeteilt haben.

Der LVR betont in seiner Außendarstellung auf der neuen Karriereseite prominent sein Engagement und Bekenntnis für Vielfalt: „Als Arbeitgeber sehen wir uns als Wegebereiter, Unterstützer und Möglichmacher für unsere Mitarbeitenden. Für Sie sind wir richtungsweisend und verbindlich, leistungsstark und innovativ, vielfältig und inklusiv sowie effektiv und effizient. Uns liegt dabei besonders ein sicherer Arbeitsplatz, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, die Entwicklungsmöglichkeit und die Vielfalt unserer Mitarbeitenden am Herzen.“

In jeder Stellenausschreibung wird darauf hingewiesen, dass Menschen mit Schwerbehinderung bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden. Zudem wird aus den neuen Bewerbermanagementsystem jede Stellenausschreibung digital an die Bundesagentur für Arbeit weitergeleitet, und zwar mit dem Zusatz, dass die Bewerbung von schwerbehinderten Menschen ausdrücklich gewünscht ist.

→ [Warum der LVR? - Karriere beim LVR](#)

## **ZIELRICHTUNG 3**

### **Die LVR-Leistungen in Form des Persönlichen Budgets steigern**

#### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Mit Zielrichtung 3 hat sich der LVR zum Ziel gesetzt, die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets im Rheinland zu steigern.

Beim Persönlichen Budget handelt es sich um eine Form der Leistungsgewährung, die die Selbstbestimmung der Leistungsberechtigten in besonderer Weise in den Mittelpunkt stellt (siehe Zielrichtung 2). Mit dem Persönlichen Budget übernehmen Menschen mit Behinderungen selbst die Regie der Leistungsausgestaltung. Im Gegensatz zur Sachleistung werden ihnen in Form des Persönlichen Budgets direkt Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln können sie sich selbst die erforderliche Unterstützung beschaffen, um ihre Bedarfe zu decken.

#### **Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

Überblick:

- Z3.1 Start einer empirischen Erhebung zum Persönlichen Budget
- Z3.2 Aktualisierte Broschüre, neuer Flyer und Erklärfilm zum Persönlichen Budget
- Z3.3 Meetwoch-Interview des LVR: Persönliches Budget im Blickpunkt
- Z3.4 Praxisdialoge und Fortbildungsveranstaltung zum Persönlichen Budget

#### **Kennzahl: Entwicklung der Persönlichen Budgets im Rheinland**

Der LVR berichtet regelmäßig darüber, wie sich die Nutzung Persönlicher Budgets entwickelt und wie der LVR bei der Umsetzung von Zielrichtung 3 des LVR-Aktionsplans vorangekommen ist – zuletzt mit [Vorlage Nr. 15/1745](#) zur Entwicklung in den Jahren 2020 bis 2022:

2.198 Personen nutzten 2022 das Persönliche Budget. Im vergangenen 3-Jahreszeitraum 2020 bis 2022 ist die Zahl der Nutzenden des Persönlichen Budgets um insgesamt 13 Prozent gestiegen, im Zeitraum 2015 bis 2022 sogar um 149 Prozent. Genutzt wird das Persönliche Budget nahezu vollständig für Leistungen der sozialen Teilhabe (Wohnleistungen und Tagesstruktur).

Das Persönliche Budget wird überdurchschnittlich stark von jüngeren Leistungsberechtigten genutzt. Differenziert nach Behinderungsformen ist die Gruppe der Menschen mit primär körperlicher Beeinträchtigung deutlich überrepräsentiert. In Bezug auf das Geschlechterverhältnis ist die Verteilung bei den Nutzenden ausgewogen: 50 Prozent der Leistungsberechtigten mit Persönlichem Budget sind Frauen, 50 Prozent sind Männer.

### **Z3.1 Start einer empirischen Erhebung zum Persönlichen Budget**

Für das LVR-Dezernat Soziales als Leistungsträger der Eingliederungshilfe im Rheinland ist die Förderung der Inanspruchnahme von Leistungen des Persönlichen Budgets ein wichtiges strategisches Ziel. Daher wurde eine umfassende Befragung initiiert, um mehr über die Nutzungsbedingungen des Persönlichen Budgets zu erfahren und um Hemmnisse, Gelingensfaktoren und verwaltungstechnische Hürden zu erkennen.

Dazu wurden im Herbst/Winter 2022/2023 zufällig ausgewählte Nutzende des Persönlichen Budgets und ihre Angehörigen sowie Fachpersonen aus Beratungsstellen und Leistungserbringer befragt. Insgesamt führte das Projektteam 50 persönliche leitfadengestützte Interviews. Darüber hinaus wurde eine Online-Befragung des Fallmanagements sowie der Führungskräfte der zuständigen Fachbereiche durchgeführt.

[Vorlage Nr. 15/1745](#) stellt die wichtigsten Ergebnisse der Befragung vor und nennt erste Handlungsvorschläge, die sich daraus aus Sicht des Dezernates ergeben.

Das Dezernat Soziales hat die Befragung und ihre Ergebnisse proaktiv nach innen und außen kommuniziert. So wurden Anfang Mai 2023 die Ergebnisse des Befragungsprojekts und die daraus abgeleiteten Handlungsansätze allen interessierten Mitarbeitenden des Dezernates vorgestellt. Erste Umsetzungsschritte sind bereits in Bearbeitung, weitere in konkreter Planung.

→ [Der Abschlussbericht zum Befragungsprojekt ist unter folgendem Link abrufbar](#)

### **Z3.2 Aktualisierte Broschüre, neuer Flyer und Erklärfilm zum Persönlichen Budget**

Das LVR-Dezernat Soziales hat im August 2023 die Broschüre „Das Persönliche Budget“ in neuer Auflage veröffentlicht. Sie enthält neben aktualisierten Zahlen neue Fallbeispiele von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, die das Persönliche Budget für ganz verschiedene Unterstützungsbedarfe nutzen. Die 36-seitige Publikation liefert zudem ausführliche Informationen rund um die Antragsstellung und organisatorische Rahmenbedingungen. Sie enthält auch eine ausführliche Zusammenfassung in Leichter Sprache. Die Broschüre kann in Print bestellt oder als PDF heruntergeladen werden.

Darüber hinaus hat das Dezernat den Flyer „10 interessante Dinge über das Persönliche Budget“ entwickelt und veröffentlicht. Dieser liefert kurz und knapp in einfacher Sprache 10 interessante Fakten über das Persönliche Budget. Dazu zählen zum Beispiel mögliche Vor- und Nachteile, die mit dem Persönlichen Budget verbunden sein können, und zudem werden allgemeine Begrifflichkeiten wie „Trägerübergreifendes Budget“ oder „Teilbudget“ erläutert. Die Leserschaft findet dort auch nützliche Links und kann mithilfe eines QR-Codes direkt ihre Ansprechperson beim LVR finden, die bei der Beantragung und Beratung zum Persönlichen Budget unterstützen kann.

Um mehr Menschen mit Behinderungen auf die Möglichkeiten eines Persönlichen Budgets aufmerksam zu machen, hat das LVR-Dezernat Soziales zudem einen neuen Erklärfilm erstellt. Im Fokus des Films steht der 45-jährige Adriano Mancini, der aufgrund seiner Lernschwierigkeiten Unterstützung im Alltag benötigt und deswegen seit über zehn Jahren in einer besonderen Wohnform lebt. Weil er jedoch mehr selbst entscheiden möchte, überlegt er, in eine eigene Wohnung zu ziehen. Der Film zeigt, wie dabei das Persönliche Budget helfen kann.

→ [Link zur Broschüre, zum Flyer und zum Erklärfilm](#)

### **Z3.3 Meetwoch-Interview des LVR: Persönliches Budget im Blickpunkt**

Im Rahmen der Instagram-Serie Meetwoch-Interviews gab der LVR im Mai 2023 Einblicke in das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderungen. Eine Mitarbeiterin des Dezernat Soziales erklärte, wie dieses Instrument Betroffenen ermöglicht, ihre Unterstützung eigenständig zu organisieren. Ein besonderer Fokus des Gesprächs lag darauf, wo und wie man sich über das Persönliche Budget informieren und beraten lassen kann.

→ [Link auf den Instagram-Beitrag](#)

### **Z3.4 Praxisdialoge und Fortbildungsveranstaltung zum Persönlichen Budget**

Die Durchführung der Praxisdialoge der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL NRW) in Kooperation mit dem LVR wurden auch in 2023 weitergeführt. In den Treffen waren Teilnehmende der KSL, Budgetnehmende, andere Kostenträger und LVR-Mitarbeitende des Fallmanagements, der Teamleitung und der Abteilungsleitung vertreten. Themenschwerpunkt war die Vernetzung der Beratungsstrukturen vor Ort.

Auch die Fortbildungsveranstaltung zum Persönlichen Budget des LVR in Kooperation mit dem KSL Köln für das Fallmanagement des Dezernat Soziales wurde als Teil des BTHG-Fortbildungscurriculums 2023 weiter fortgeführt (vgl. Jahresbericht 2022). Die Fortbildungsveranstaltung soll für die Belange der Menschen mit Behinderungen sensibilisieren, die ein Persönliches Budget in Anspruch nehmen (wollen).

## **ZIELRICHTUNG 4**

### **Den inklusiven Sozialraum mitgestalten**

#### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Mit Zielrichtung 4 hat sich der LVR zur Aufgabe gemacht, innerhalb seiner Zuständigkeiten an der Gestaltung eines inklusiven Sozialraums in den Kommunen vor Ort mitzuwirken. Dies bedeutet, Bedingungen zu schaffen, die ein selbstbestimmtes und gemeinschaftliches Leben aller Menschen in ihrer gesamten Vielfalt ermöglichen.

#### **Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

Überblick:

- Z4.1 LVR-Beratung vor Ort für Menschen mit Behinderungen
- Z4.2 Angebot der systemorientierten Unterstützung schulischer Inklusion (SUSI)
- Z4.3 Inklusive Bauprojektförderung des LVR
- Z4.4 Ausbau der aufsuchenden Behandlungsangebote
- Z4.5 Öffnung der Sportstätten der LVR-Schulen für lokale Vereine
- Z4.6 Zertifizierung der LVR-Museen durch „Reisen für Alle“
- Z4.7 Neue inklusive Angebote in den LVR-Museen

#### **Z4.1 LVR-Beratung vor Ort für Menschen mit Behinderungen**

Im Berichtsjahr 2023 hat der LVR drei weitere Beratungsstellen vor Ort eröffnet, in Wessel, Euskirchen und Wuppertal.

Die Beratungsstellen bieten Menschen mit Behinderung und Eltern von Kindern mit (drohender) Behinderung im Rheinland eine individuelle, kompetente und umfassende Beratung rund um mögliche Unterstützungsleistungen als Träger der Eingliederungshilfe an. Neben der neuen LVR-Beratung vor Ort stehen auch weiterhin die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) sowie die Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) für eine Beratung zur Verfügung.

Inzwischen stehen in allen Regionen Beratungsräume für die Beratung vor Ort durch den LVR zur Verfügung und je nach ihrer divergierenden Ausgestaltung erfolgt die Nutzung in Absprache mit dem LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie.

Die Beratungsstellen vor Ort sind grundsätzlich sozialräumlich eingebunden und in der Regel barrierefrei zugänglich. Mietvertragsbedingte Neuorientierungen von Räumlichkeiten werden genutzt, um Optimierungen bezüglich der Barrierefreiheit oder der Ausgestaltung der Beratungsräume durchzuführen.

Um einen weiten Personenkreis zu erreichen und individuelle persönliche Barrieren zu berücksichtigen, wird ratsuchenden Personen in der Regel auch ein Gesprächsangebot in bekannten Räumlichkeiten oder Beratungsstellen unterbreitet, z.B. der KoKoBe, dem SPZ

sowie in den Werkstätten für behinderte Menschen. Dem Wunsch der ratsuchenden Person zu einem Gespräch in der häuslichen Umgebung wird ebenfalls gerne entsprochen.

Im Wege des Ausbaues der LVR-Beratung vor Ort wird die Kooperation insbesondere mit den KoKoBe, aber auch mit anderen bestehenden Beratungsangeboten, intensiviert und das Beratungsangebot des LVR wird dort entsprechend bekannt gemacht.

#### **Z4.2 Angebot der systemorientierten Unterstützung schulischer Inklusion (SUSI)**

Im Rahmen der Beratung wurde 2023 auch das Angebot der systemorientierten Unterstützung schulischer Inklusion (SUSI) im Rheinland durch den LVR-Fachbereich Schulen weiter umgesetzt und die Vernetzung sowohl intern als auch extern weiter ausgebaut.

SUSI ist ein unabhängiges und inklusiv ausgerichtetes Angebot, das Ratsuchende im Bereich der schulischen Inklusion zum individuell passenden Beratungs- und Unterstützungsangebot führt. Es hilft dabei, bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote im Bereich der schulischen Inklusion zu vernetzen und Multiplikator\*innen bedarfsgerecht zu informieren. Das Angebot SUSI verfolgt drei Hauptziele: „Lotsen“, „Vernetzen“ und „Informieren“.

➔ Weitere Informationen sind in den Vorlagen Nr. [14/2973](#), [14/4149](#) und [15/1063](#) zu finden.

#### **Z4.3 Inklusive Bauprojektförderung des LVR**

Die Landschaftsversammlung Rheinland hat in ihrer Sitzung am 19. Dezember 2018 die Förderung geeigneter inklusiver Wohnprojekte für Menschen mit und ohne Behinderungen durch Zuschuss beschlossen. Dadurch sollen mehr inklusive Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen geschaffen und somit Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden.

Insgesamt stellt der LVR pro Jahr zwei Millionen Euro an Zuschüssen für inklusive Bauprojekte zur Verfügung. Pro Projekt können bis zu zehn Prozent der anererkennungsfähigen Baukosten gefördert werden, maximal 200.000 Euro pro Projekt. Gefördert werden Bauprojekte mit inklusivem Charakter. Diese Anforderung gilt als erfüllt, wenn mindestens 30 Prozent der zukünftigen Bewohnerschaft Menschen mit Behinderung sind. Damit sind Menschen mit wesentlichen Behinderungen gemeint, die leistungsberechtigt sind im Sinne der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX.

Im Jahr 2023 konnten zuletzt drei inklusive Bauvorhaben gefördert werden:

- Die Lebenshilfe Aachen e.V. errichtet ein Wohnhaus in Aachen mit insgesamt 13 Wohnungen wovon 7 Wohneinheiten für Menschen mit Behinderungen vorgesehen sind. 2 der 13 Wohnungen sollen explizit als Angebote der begleiteten Elternschaft für (alleinerziehende) Eltern mit Behinderungen mit ihrem Kind/ihren Kindern verwirklicht werden. Zur Zielgruppe des Bauvorhabens gehören u.a. Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, mit geistigen Behinderungen oder Personen mit einem erhöhten Sicherheitsbedürfnis bzw. einem punktuellen Unterstützungsbedarf (z.B. Personen mit Angststörungen, junge Menschen mit Behinderung direkt nach Auszug aus dem Elternhaus, Personen mit Epilepsie, Personen mit punktuellen grundpflegerischen Bedarfen). Der LVR bezuschusst das Bauvorhaben mit 200.000 Euro.

- Die Lebenshilfe gGmbH in Kleve errichtet im Rahmen des Projekts „Inklusives Quartier Wagnerstraße“ ein neues inklusives Wohn- und Unterstützungsangebot für Menschen mit und ohne Behinderungen. Dieses Angebot umfasst u.a. ein Gebäude mit drei Wohngemeinschaften für je 6 Menschen mit geistiger Behinderung oder Mehrfachbehinderungen und weitere neun Appartements und sieben Mietwohnungen. Zudem wird ein zentraler Quartiersstützpunkt mit insgesamt 7 Zimmern (ein großer Multifunktionsraum, zwei kleinere multifunktional nutzbare Räume, zwei Arbeits- und Büroräume, Küche, Abstellraum) und ein Gemeinschaftsraum für alle Mietparteien zur Verfügung gestellt. Insgesamt ist konzeptionell vorgesehen, dass 44 Menschen im Gebäude leben können. Der LVR bezuschusst das Bauvorhaben mit 200.000 Euro.
- Die RODA Beteiligungs-GmbH errichtet ein 3-geschossiges Wohngebäude mit insgesamt 16 Nutzungseinheiten inklusive zweier Wohngemeinschaften mit je 4 Zimmern für Menschen mit wesentlicher Behinderung (Zielgruppe sind in Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung, Menschen mit hohem Integrationsbedarf). Insgesamt wird Wohnraum für 32 Menschen geschaffen – davon 12 Menschen mit einer wesentlichen Behinderung. Der LVR bezuschusst das Bauvorhaben mit 200.000 Euro.

Darüber hinaus hat der LVR im August 2023 gemeinsam mit Familie Arns aus Mechernich ein inklusives Wohnprojekt im Stadtteil Weyer eröffnet. Das inklusive Wohnhaus, das der LVR mit 176.300 Euro gefördert hat, bietet auf 600 Quadratmetern Wohnfläche mit sechs Nutzungseinheiten unter anderem eine 200 Quadratmeter große Gruppenwohnung für vier Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS). Die übrigen fünf Wohnungen des Wohnhauses stehen acht bis neun Menschen ohne eine wesentliche Behinderung zur Verfügung.

Im September 2023 hat der LVR gemeinsam mit dem Gemeinnützigen Bauverein Wermelskirchen eG ein inklusives Wohnprojekt in Wermelskirchen eröffnet. Das inklusive Wohnhaus, das der LVR mit 170.000 Euro gefördert hat, umfasst insgesamt zehn Apartments. Acht der insgesamt zehn Apartments vermietet der Bauverein gemeinsam mit dem Leistungserbringer Evangelische Stiftung Hephata Wohnen GmbH an Menschen mit einer wesentlichen Behinderung. Das Wohnhaus ist Teil eines barrierearmen Wohnquartiers des Bauvereins, das insgesamt drei Mehrfamilienhäuser umfasst. Auch in den angrenzenden Häusern werden teilweise Menschen mit Unterstützungsbedarf leben. Darüber hinaus bieten ein Gemeinschaftsraum und eine angrenzende Terrasse wie auch die anschließende Grünfläche viel Platz für Begegnungen zwischen allen im Quartier lebenden Menschen.

Zum Jahresende 2023 wurden die Förderrichtlinien und die Satzung der LVR inklusiven Bauprojektförderung konzeptionell weiterentwickelt, um den sich verändernden Marktbedingungen Rechnung zu tragen und Herausforderungen in der Anschubfinanzierung besser gerecht zu werden, und der kommunalpolitischen Vertretung zum Beschluss vorgelegt.

→ [Mehr Informationen zur Inklusiven Bauprojektförderung](#)

#### **Z4.4 Ausbau der aufsuchenden Behandlungsangebote**

Alle LVR-Psychiatrien sind aktuell dabei, aufsuchende Behandlungsangebote (z.B. stationäquivalente Behandlung/„StäB“) auf- oder auszubauen. Auftakt bildete hierfür eine Verbundstrategie mit Strategiekonferenz des LVR-Klinikverbundes am 18. April 2023.

Eine verbundweite „StäB-Vereinbarung“ wurde geschlossen. Weitere Vereinbarungen über nicht-stationäre Leistungsangebote sind in konkreter Verhandlung mit den Kostenträgern.

#### **Z4.5 Öffnung der Sportstätten der LVR-Schulen für lokale Vereine**

Im Dezember 2023 hat der Landschaftsausschuss des LVR beschlossen, dass die Schulsportstätten der LVR-Schulen den jeweiligen rheinischen Kommunen wieder für die Nutzung durch ortsansässige Vereine und Sportgruppen zur Verfügung gestellt werden sollen – bevorzugt für Menschen mit Behinderungen.

Die Zeiten außerhalb der LVR-eigenen Nutzung können damit ohne Nutzungsentgelt an den LVR belegt werden. Auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem LVR und der jeweiligen Kommune wird die für die Nutzung erforderliche Personalausstattung und Haftung sowie die Vergabe an Vereine in Verantwortung der Kommunen erfolgen.

→ Mehr Informationen finden sich in [Vorlage Nr. 15/2107/1](#)

#### **Z4.6 Zertifizierung der LVR-Museen durch „Reisen für Alle“**

2023 wurde die Zertifizierung der LVR-Museen durch „Reisen für Alle“ (Tourismus NRW in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Seminar für Tourismus Berlin e. V.) fortgesetzt. Menschen mit Behinderungen bekommen so eine wichtige Orientierung für einen möglichst selbstbestimmten Besuch.

Bis auf das LVR-Niederrheinmuseum (im Aufbau), die Gedenkstätte Brauweiler/Kulturzentrum Abtei Brauweiler (Umbau(Neueröffnung) und das LVR-Industriemuseum Alte Dombach (Umplanung) sind alle LVR-Museen zertifiziert.

#### **Z4.7 Neue inklusive Angebote in den LVR-Museen**

Im **LVR-Archäologischer Park Xanten** wurde September 2023 ein neuer Ausstellungsbereich zum Thema „Die Herkunft der Steine“ eingerichtet und inklusiv gestaltet. Um die Inhalte möglichst vielen Menschen zugänglich zu machen, bezieht das inklusive Design der neugestalteten Beschriftungstafeln mehrere Sinne ein: Die taktilen Grafiken entsprechen modernen Sehgewohnheiten. Mit Hilfe von Tastproben können Besuchende die Oberflächenstruktur der verschiedenen Steine taktil erfassen. Eine besucherorientierte, für Personen im Rollstuhl unterfahrbare Tischpräsentation bietet einen unmittelbaren Zugang, um die Baustoffe der Römer haptisch zu entdecken.

In der **Gedenkstätte Brauweiler** wurde 2023 ein Konzept für Führungen und Workshops für Menschen mit Lernschwierigkeiten und kognitiven Beeinträchtigungen entwickelt. Die erarbeiteten Materialien und Methoden können zudem sehr gut in der Vermittlungsarbeit für blinde und sehbehinderte Menschen eingesetzt werden. Auf der Basis des Konzeptes wird 2024 im Rahmen der Neueröffnung der Gedenkstätte Mitte 2024 ein Mediaguide-Rundgang in Leichter Sprache entwickelt.

Das **MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln** erarbeitete im Rahmen der aufsuchenden Kulturarbeit/den outreach-Angeboten von „MiQua...op Jöck!“ für das in Arbeit befindliche dritte Angebot „MiQua...op Jöck!“ Lebenswelten am Limes“ einen inklusiven Tastplan zur römischen Provinz Niedergermanien, der mit vielen Hands-on-, Duft-, Fühl- und Hörstationen die antike Geschichte mehrsinnlich erlebbar macht.

Im **Max Ernst Museum Brühl des LVR** fand November 2023 das tanzpädagogische Projekt „surREAL“ statt: Schüler\*innen mit und ohne Behinderungen führten gemeinsam mit der *DIN A 13 tanzcompany* mit Tänzer\*innen mit und ohne körperliche Behinderungen ein tanzpädagogisches Education-Projekt im Museum durch. In einem 5-tägigen

Workshop erkundeten zwei Schulklassen der LVR-Schule am Königsforst (Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung) und der benachbarten Freiherr-vom-Stein-Schule Gymnasium Rösrath die Ausstellung „Surreal Futures“. Zum Abschluss des Projekts wurde mit allen 9-Klässler\*innen eine bewegende Performance auf der Bühne im Dorothea Tanning Saal des Museums öffentlich aufgeführt.

Im **LVR-LandesMuseum Bonn** konnte 2023 ein weiterer, großer Teil der neu gestalteten Dauerausstellung unter dem Titel „Welt im Wandel. Das Rheinland vom Mittelalter bis Morgen“ eröffnet werden. Die Dauerausstellung ist so barrierearm wie möglich gestaltet und bietet Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen verschiedene Zugänge, beispielsweise durch ein taktiles und visuelles Leitsystem, kontrastreiche Gestaltung und rollstuhlgerechte Architektur. Zahlreiche inklusive Taststationen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip sowie ein inklusiver Mediaguide mit Texten in Leichter Sprache und DGS-Videos vermitteln die Inhalte der Ausstellung, sodass die Geschichte des Rheinlands nun von allen Interessierten erlebt werden kann.

## **ZIELRICHTUNG 5**

### **Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen**

#### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Barrierefreiheit bedeutet, die Umwelt so zu gestalten, dass sie für Menschen mit Behinderungen genauso nutzbar und zugänglich ist wie für Menschen ohne Behinderungen.

Dies ist nur Schritt für Schritt möglich. Mit der Zielrichtung 5 hat sich der LVR genau auf diesen Weg gemacht. Ziel ist es, langfristig die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herzustellen.

#### **Bezugspunkte zur zweiten Staatenprüfung Deutschlands**

Im Kontext der zweiten Staatenprüfung Deutschlands zur Umsetzung der BRK hat der zuständige UN-Fachausschuss Deutschland u.a. empfohlen, sich verstärkt dafür einzusetzen, dass Sport-, Freizeit-, Kultur- und Tourismuseinrichtungen für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind (vgl. Ziffer 68 a der Abschließenden Bemerkungen aus 2023).

#### **Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

Überblick:

- Z5.1 Verbesserung der Barrierefreiheit in Bestandsgebäuden des allgemeinen Grundvermögens des LVR
- Z5.2 Analyse der Barrierefreiheit in Bestandsgebäuden des LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
- Z5.3 Barrierefreiheit im Bestand und in den Liegenschaften der LVR-Kliniken
- Z5.4 Hitzeschutz im LVR-Klinikverbund
- Z5.5 Barrierefreiheit von Neubauvorhaben der LVR-Kliniken
- Z5.6 Beschaffung und Betrieb einer Elektrobahn zur inklusiven Erschließung des LVR-Archäologischen Parks Xanten

#### **Z5.1 Verbesserung der Barrierefreiheit in Bestandsgebäuden des allgemeinen Grundvermögens des LVR**

Für die Gebäude der LVR-Zentralverwaltung in Köln-Deutz wurde mit den Verbänden von Menschen mit Behinderungen am 18. November 2013 eine Zielvereinbarung gemäß § 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW) zur Barrierefreiheit im Hinblick auf die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Gebäude abgeschlossen. Sie ist im Zielvereinbarungsregister des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW veröffentlicht und bildet die wesentliche Arbeitsgrundlage zur Umsetzung der Zielrichtung 5 im LVR.

Die seinerzeit vereinbarten Maßnahmen in den Gebäuden der Zentralverwaltung wurden umgesetzt, lediglich die Maßnahmen im Außenbereich des Landeshauses sollten in einem Zuge mit der Erneuerung der Plattenbeläge ausgeführt werden. Diese Maßnahme wurde

aufgrund unwirtschaftlicher Ausschreibungsergebnisse zunächst verschoben und muss erneut geplant und ausgeschrieben werden. Aufgrund der ansonsten unveränderten baulichen Situation der Gebäude in der Zentralverwaltung ist eine Aktualisierung der Maßnahmen heute noch nicht angezeigt.

Die Zielvereinbarung für die Zentralverwaltung gilt auch als Rahmenkonzept für die Herstellung von Barrierefreiheit in allen Liegenschaften des LVR und seiner wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen. Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen bilden den Schwerpunkt der Aktivitäten in den Liegenschaften des LVR im letzten Jahr:

Im Mai 2023 hat der LVR den **Ersatzneubau des Kindergartens „Gronewaldzwerge“** in der LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule mit Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ nach knapp dreijähriger Bauzeit in Köln-Lindenthal eröffnet. Das Gebäude bietet in zwei Geschossen Platz für sechs Gruppen mit je acht bis zehn Kindern, darunter eine Gruppe mit speziellem Förderschwerpunkt für taubblinde Kinder.

Im Juni 2023 ist auf dem Campusgelände Halfeshof der LVR-Jugendhilfe Rheinland Solingen nach einer längeren Sanierungszeit ein **Gruppenhaus** fertig gestellt worden. Das Haus bietet Raum für zwei Wohngruppen mit jeweils acht Kindern oder Jugendlichen im Alter zwischen sechs und 14 Jahren in der Intensivbetreuung. Dieses Betreuungsangebot richtet sich an Kinder und Jugendliche mit defizitärem Entwicklungsstand und daraus resultierenden Problemlagen und Störungsbildern.

Im Laufe der Jahre 2023/2024 konnten die Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der **Abtei Brauweiler** weitestgehend abgeschlossen werden. Dazu gehörte auch die verbesserte Zugänglichkeit der Gedenkstätte sowie die Errichtung eines Aufzuges zu Überwindung des Höhenunterschieds zwischen Marienhof und Prälaturhof und eine neue barrierefreie Beschilderung. Diese Maßnahmen tragen entscheidend zur besucherfreundlichen, inklusiven Erschließung der Liegenschaft und deren touristischen Angebote bei.

Im **LVR-LandesMuseum Bonn** wurde im September 2023 der erste Abschnitt einer neugestalteten inklusiven, barrierefreien Dauerausstellung eröffnet.

An fünf Schauplätzen des **LVR-Industriemuseums** wurden die Barrierefrei-Konzepte erstellt und den Vertretungen der Menschen mit Behinderungen vorgestellt. Rückfragen und Anregungen werden in den weiteren Planungen berücksichtigt.

Im Rahmen der Realisierung der Baumaßnahmen des Förderpakets „Gute Schule 2020“ wurden an den **LVR-Förderschulen** die Barrierefrei-Konzepte umgesetzt.

## **Z5.2 Analyse der Barrierefreiheit in Bestandsgebäuden des LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen**

Im LVR-Verbund HPH wurden 2023 alle der für den Bereich Wohnen in besonderen Wohnformen genutzten Immobilien neu analysiert und bewertet (vgl. Vorlage Nr. 15/2116). Neben dem normierten Kriterium der Barrierefreiheit wurde dabei erstmals auch systematisch untersucht, ob die Immobilien geeignet sind für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und hohem bis sehr hohem und komplexem Unterstützungsbedarf, überwiegend aufgrund zusätzlicher psychischer und/oder körperlicher Beeinträchtigungen und stark herausfordernden Verhaltensweisen. Dafür wurden in einem ersten Schritt entsprechende Bewertungskriterien abgeleitet. Die Empfehlungen der sogenannten „Garbrecht-Kommission“ wurden hierbei berücksichtigt.

Im Ergebnis wurden 26 Liegenschaften identifiziert, in denen Standardverbesserungen angezeigt wären. Angesichts der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren und der aktuellen Situation des Immobilienmarkts und Baugewerbes wurde eine nähere Priorisierung der zu ersetzenden Liegenschaften als wenig zielführend betrachtet. Ein Prozess zur Klärung einer auskömmlichen Finanzierung der Liegenschaften des LVR-Verbund HPH wurde gemeinsam zwischen dem Dezernat Soziales (Dezernat 7) und dem Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen (Dezernat 8) initiiert. Auf dieser Grundlage wird Dezernat 8 eine am Bedarf der subsidiären Zielgruppe orientierte Ziel- und Liegenschaftsplanung unter Berücksichtigung der umfassenden Anforderungen an die Barrierefreiheit und weiterer Anforderungen vorlegen. Auf dieser Basis soll eine Konkretisierung einzelner Maßnahmen erfolgen.

### **Z5.3 Barrierefreiheit im Bestand und in den Liegenschaften der LVR-Kliniken**

Auf der Grundlage ihrer institutionellen Zielvereinbarungen von 2016 zur Erreichung der Barrierefreiheit haben die 10 LVR-Kliniken bis Mitte 2017 Bestandsaufnahmen durchgeführt und Maßnahmenkataloge einschließlich Kostenschätzungen vorgelegt. Das Gesamtvolumen der konzipierten Umsetzungsmaßnahmen zur Barrierefreiheit wurde seinerzeit mit rd. 30 Mio. € beziffert.

Um eine sukzessive und wirtschaftlich verträgliche Bearbeitung der Maßnahmenkataloge zu ermöglichen, erfolgte die Priorisierung von Einzelmaßnahmen aus den Barrierefrei-Konzepten der LVR-Kliniken anhand eines in der Verbundzentrale erarbeiteten „Leitfadens Barrierefreiheit“ mit beratender Unterstützung durch eine Fachplanerin für barrierefreies Bauen der Verbundzentrale. Über den Sachstand der Umsetzung wurde von den LVR-Kliniken in den Krankenhausausschüssen sowie im Gesundheitsausschuss im März 2024 berichtet.

### **Z5.4 Hitzeschutz im LVR-Klinikverbund**

Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) hat das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) gemeinsam mit relevanten Akteuren aus dem Gesundheits- und Pflegewesen Arbeitshilfen für die Erstellung von Hitzeschutzplänen entwickelt. Hieran haben die LVR-Dezernate Soziales und Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen durch zwei dort tätige Architektinnen mitgewirkt. Eine Arbeitshilfe wurde für Krankenhäuser entwickelt und eine Arbeitshilfe für stationäre Pflege- und Wohneinrichtungen. Die Arbeitshilfen sind am 28. November 2023 veröffentlicht worden (vgl. [Vorlage Nr. 15/2190](#)).

Die Arbeitshilfen stellen keine verbindlichen Richtlinien dar. Sie sollen für das Thema Hitze sensibilisieren und zum Handeln anregen. Dabei lassen sie jeder Gesundheits- und Pflegeeinrichtung den erforderlichen Spielraum zur individuellen Gestaltung des Vorgehens im Bereich des Hitzeschutzes. Jede Einrichtung soll auf Grundlage ihrer spezifischen Strukturen und Prozessabläufe sowie entsprechend ihrer eigenen Bedarfe und Ressourcen Maßnahmen planen und umsetzen können. Die Anerkennung notwendiger individueller Gestaltungsfreiheiten stellt dabei nicht infrage, dass es sich bei der Maßnahmenentwicklung zum Hitzeschutz um eine dringend empfohlene Aufgabe handelt. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Maßnahmen, die nicht zwingend eines baulichen Eingriffes bedürfen und daher von den LVR-Kliniken in Orientierung an den Belangen der Patient\*innen und Mitarbeitenden umgesetzt werden können.

## **Z5.5 Barrierefreiheit von Neubauvorhaben der LVR-Kliniken**

Bei sämtlichen Stations- und Tagesklinikneubauten der LVR-Kliniken, die im Rahmen des 491,5 Mio. Investitionsprogramms seit 2011 geplant und errichtet worden sind, wurde die DIN 18040 berücksichtigt und fand die „Arbeitshilfe DIN 18040 T1“ des LVR-Fachbereiches „Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben“ (Fachbereich 31) Anwendung. Ein „Barrierefrei-Konzept“ für ein Neubauvorhaben ist grundsätzlich Teil der Haushaltsunterlage BAU.

Dies gilt für die zwischenzeitlich über Rückdelegationen an die Kliniken abgeschlossenen Baumaßnahmen wie z. B. Haus 6 der LVR-Klinik Düren oder Haus 2 des LVR-Klinikums Düsseldorf genauso wie für die kurzfristig geplante Sanierung von Haus 44 der LVR-Klinik Bedburg-Hau und die geplante Sanierung durch An- und Umbau der Produktionsküche der LVR-Klinik Langenfeld.

Planungen zu Sanierungen bzw. Umbauten werden derzeit für die LVR-Klinik Düren, Haus 14 – altes Standardbettenhaus-, die LVR-Kliniken Viersen und Mönchengladbach – Umwandlung des Paolo-Freire-Hauses zu einem modernen Bildungscampus durch Um- und Anbau-, die LVR-Klinik Bonn – Neubau des Sozialpädiatrischen Zentrums auf dem Gelände des ehemaligen Haus 17 – federführend von Fachbereich 31 umgesetzt, auch bei diesen Planungen findet die DIN 18040 T1 Anwendung.

Auf dem Gelände der LVR-Klinik in Bedburg-Hau hat der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW im Auftrag des nordrhein-westfälischen Gesundheitsministeriums ein neues Stationsgebäude mit **69 Plätzen zur Behandlung von forensischen Patientinnen** errichtet. NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann hat im April 2023 LVR-Direktorin Ulrike Lubek bei einer feierlichen Übergabe den Schlüssel für das neue Klinikgebäude übergeben. Mit der Baumaßnahme sind in Bedburg-Hau dringend benötigte, neue und zeitgemäße Behandlungsplätze entstanden, die sowohl für die Patientinnen als auch für die Beschäftigten vor Ort Behandlungs- beziehungsweise Arbeitsbedingungen schaffen, die den Anforderungen an eine moderne forensische Psychiatrie entsprechen.

## **Z5.6 Beschaffung und Betrieb einer Elektrobahn zur inklusiven Erschließung des LVR-Archäologischen Parks Xanten**

Ende 2023 wurde politisch beschlossen, dass eine Elektrobahn zur inklusiven Erschließung des LVR-Archäologischen Parks Xanten für Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen und Familien mit Kindern beschafft und in Betrieb genommen werden soll. Die Bahn steht voraussichtlich ab 2025 zur Verfügung.

## **ZIELRICHTUNG 6**

### **Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und -formaten im LVR herstellen**

#### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Zielrichtung 6 macht deutlich, dass sich Zugänglichkeit nicht nur auf bauliche Begebenheiten, sondern ebenso auf Information und Kommunikation bezieht.

Um Informationen für alle zugänglich zu machen, müssen Informations- und Kommunikationsmedien so gestaltet sein, dass sie für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungsformen wahrnehmbar und verständlich sind. Im Bereich digitaler Kommunikation sind zudem Anforderungen an die Bedienbarkeit und die Robustheit (Kompatibilität mit verwendeten individuellen Hilfsmitteln) zu beachten.

#### **Bezugspunkte zur zweiten Staatenprüfung Deutschlands**

Im Kontext der zweiten Staatenprüfung Deutschlands zur Umsetzung der BRK hat sich der zuständige UN-Fachausschuss erneut besorgt gezeigt über die fehlende Zugänglichkeit von an die breite Öffentlichkeit bestimmten Informationen, insbesondere in Krisensituationen. Zudem wurde empfohlen, alle für die Öffentlichkeit bestimmten Dienstleistungen öffentlicher Einrichtungen barrierefrei zu gestalten (vgl. Ziffer 48 und Ziffer 20 a der Abschließenden Bemerkungen aus 2023).

#### **Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

Überblick:

- Z6.1 Digitale Agenda des LVR
- Z6.2 Digitaler Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe
- Z6.3 Barrierefreiheit im neuen Corporate Design (CD) des LVR
- Z6.4 Forschungsprojekt zur Entwicklung einer automatisierten Gebärdensprachübersetzung für den LVR-Beratungskompass
- Z6.5 Erprobung einer LVR-Service-Zeit in DGS
- Z6.6 LVR-Crashkurs Deutsche Gebärdensprache (DGS)
- Z6.7 Digitale Ausstattung der LVR-Schulen
- Z6.8 Projekt zum pädagogischen und didaktischen Einsatz digitaler Medien in den LVR-Förderschulen
- Z6.9 Konzept „Digitale Teilhabe im LVR-Verbund HPH“
- Z6.10 Neue Informationsbroschüre „Kultur für alle“

## **Z6.1 Digitale Agenda des LVR**

Der LVR hat sich in den letzten Jahren zunehmend den Themen der Digitalisierung und Digitalität gestellt. Um insbesondere den Mitarbeitenden ein Leitwerk zur Orientierung an die Hand zu geben, hat die Verwaltung beschlossen, eine Digitale Agenda zu erstellen. Diese wurde der politische Vertretung im LVR Anfang 2023 zur Kenntnis gebracht (vgl. [Vorlage Nr. 15/1390/1](#)). Entstanden ist die Digitale Agenda mithilfe eines breit angelegten, partizipativen Prozesses, welcher alle LVR-Dezernate umfasste.

In der Digitalen Agenda des LVR wird die „Digitale Inklusion“ als zentrale Haltung betont und die Barrierefreiheit als Ziel hervorgehoben: „Deshalb sollen unsere digitalen Informationsangebote und Leistungen bereits während der Entstehung konsequent am Maßstab der Barrierefreiheit ausgerichtet werden. Neue Möglichkeiten der Barrierefreiheit können zudem durch die Digitalisierung in den Dienststellen und Einrichtungen des LVR geschaffen werden.“

→ [Zur Internetseite der Digitalen Agenda](#)

## **Z6.2 Digitaler Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe**

Nach intensiver Vorarbeit im Berichtsjahr 2023 können Menschen, die eine wesentliche Behinderung haben oder von einer solchen bedroht sind, seit Februar 2024 digital einen Antrag auf Eingliederungshilfe stellen.

Der Antrag findet sich auf [www.beratungskompass.lvr.de](http://www.beratungskompass.lvr.de) unter dem Menüpunkt „Anträge“. Eine Formularnavigation erleichtert das Ausfüllen und gibt Hilfestellungen für jeden Schritt des Antrags, wie zum Beispiel bei der elektronischen Identifizierung mittels des neuen Personalausweises.

Auch Sorgeberechtigte von Kindern mit (drohender) Behinderung finden dort den Antrag auf heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Kindertagesbetreuung und der Frühförderung bis zum Schuleintritt. Mit diesem Online-Antrag setzt der LVR ein Ziel des bundesweiten Onlinezugangsgesetzes um.

Weitere Leistungen des LVR wie zum Beispiel der digitale Antrag auf Blinden- und Gehörlosenhilfe, sind ebenfalls bereits auf [www.beratungskompass.lvr.de](http://www.beratungskompass.lvr.de) zu finden.

→ [Link zum Antrag](#)

## **Z6.3 Barrierefreiheit im neuen Corporate Design (CD) des LVR**

Der LVR entwickelt das Corporate Design, d.h. das visuelle Erscheinungsbild des LVR, gerade konzeptionell weiter. Dabei werden unter anderem Corporate Design Elemente wie Logo, Schrift, Farbwelt und weitere Gestaltungselemente betrachtet sowie Gestaltungsrichtlinien für digitale und Print-Medien überarbeitet. Die Umsetzung des neuen Corporate Designs startet voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024.

Ein wichtiges Ziel ist dabei, die Anforderungen an eine barrierefreie Kommunikation zu berücksichtigen sowie Corporate Design-Vorlagen barriereärmer zu gestalten. Richtlinien zur Barrierefreiheit sollen in den Corporate Design-Vorgaben des Verbandes vorkommen. Darüber hinaus soll auf der künftigen Corporate Design-Website das Thema barrierefreie Gestaltung Raum finden.

## **Z6.4 Forschungsprojekt zur Entwicklung einer automatisierten Gebärdensprachübersetzung für den LVR-Beratungskompass**

Am 1. September 2021 ist der digitale LVR-Beratungskompass an den Start gegangen. Der LVR-Beratungskompass bietet umfassende Informationen über die Leistungen des LVR aus Sicht der Ratsuchenden. Das Portal soll es Menschen mit und ohne Behinderungen erleichtern, ihre Ansprechpersonen beim LVR oder bei Partnern des LVR zu finden. Im September 2022 wurde der Regelbetrieb des LVR-Beratungskompasses zur dauerhaften Unterstützung der integrierten Beratung und der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) beschlossen (vgl. Maßnahme Z6.1 im Jahresbericht 2022).

Die Inhalte des Beratungskompasses sollen so umfänglich wie möglich für alle Zielgruppen barrierefrei zur Verfügung stehen. Daher sollen viele Informationen aus dem Beratungskompass in Zukunft auch in Form von Gebärdensprach-Videos zur Verfügung gestellt werden.

Hierzu wird aktuell eine innovative Gebärdensprachlösung vom LVR gemeinsam mit der Kölner Charamel GmbH, einem Software-Unternehmen für Digitale Avatare, entwickelt. Das Projekt des LVR nutzt hierzu Forschungsergebnisse aus dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Verbundprojekt AVASAG (= Avatar-basierter Sprachassistent zur automatisierten Gebärdensprachübersetzung), das die Charamel GmbH gemeinsam mit dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz, der Universität Augsburg, der Technischen Hochschule Köln, Ergosign 1 und den Gebärdensprach-Fachkräften der yomma GmbH umsetzt.

Der LVR-Beratungskompass wird zur Pilotierung dieser Technik genutzt. Als erste sichtbare Veränderung wurden im 2. Quartal 2023 Gebärdensprachvideos aus dem Entwicklungsprozess (also noch klassisch offline erstellt) auf die Seiten des Beratungskompasses eingebaut. Langfristiges Ziel ist es, diese Technologie für alle relevanten Webinhalte des LVR einzusetzen.

Die Zugriffszahlen zum Beratungskompass haben in 2023 stetig zugenommen und sich im 12-Monatsvergleich zu 2022 in etwa auf 5.000 Zugriffe/Monat eingeepegelt. Ursächlich dafür waren gezielte Maßnahmen zur Suchmaschinenoptimierung und daraus resultierende Textveränderungen.

→ [Mehr über das Projekt erfahren](#)

## **Z6.5 Erprobung einer LVR-Service-Zeit in DGS**

Als besonders Angebot für Mitarbeitende im LVR, die sich die Deutsche Gebärdensprache verständigen, haben LVR-Direktorin Lubek und der Erste Landesrat Limbach vereinbart, im Jahr 2023 eine „LVR-Service-Zeit in Deutscher Gebärdensprache“ (DGS) zu erproben. Damit war für die Mitarbeitenden die Möglichkeit verbunden, sich in der online stattfindenden Service-Zeit über aktuelle Themen ihres Arbeitgebers LVR zu informieren und Fragen zu stellen. Die Service-Zeit hat 2023 einmal pro Quartal stattgefunden. Organisiert wurde die Veranstaltung von der LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden.

## **Z6.6 LVR-Crashkurs Deutsche Gebärdensprache (DGS)**

Im LVR arbeiten Menschen, die viele unterschiedliche Sprachen sprechen und aus verschiedenen Kulturen kommen. Ein Ausdruck dieser kulturellen Vielfalt ist die Deutsche Gebärdensprache (DGS). Sie ist nicht nur „Hilfsmittel“ zur Verständigung. Sie ist eine vollwertige, eigenständige Sprache mit eigener Gehörlosenkultur.

Viele hörende Mitarbeitende im LVR haben kaum Kenntnisse in DGS. Das erschwert die Zusammenarbeit. Gemeinsam mit zwei Kolleginnen aus dem LVR-Botendienst in der Zentralverwaltung haben die LVR-Stabsstelle Inklusion - Menschenrechte - Beschwerden und der LVR-Fachbereich Kommunikation daher einen „Crashkurs“ mit grundlegenden Gebärden entwickelt. Er wurde in einer Reihe von Meldungen im LVR-Intranet veröffentlicht und steht dort dauerhaft zur Verfügung.

## **Z6.7 Digitale Ausstattung der LVR-Schulen**

Über den DigitalPakt und ergänzende Förderprogramme des Landes wurde 2023 durch das Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung jeweils ein iPad für alle Schüler\*innen der LVR-Förderschulen beschafft. Für stark sehbehinderte Schüler\*innen wurden Laptops zur Verfügung gestellt. Über den Schulsupport von LVR-Infokom konnten 70 Prozent der iPads in 2023 ausgeliefert werden. Die restlichen Geräte sollen bis Ostern 2024 ausgeliefert werden.

Gleichzeitig wurde mit der Ausstattung der LVR-Schulen mit digitaler Präsentationstechnik (insbesondere digitale Tafeln) begonnen. Konkret werden für alle Klassen- und Fachräume digitale Präsentationstechnik beschafft. Auch hier erfolgt die Finanzierung im Wesentlichen aus dem DigitalPakt. Die Auslieferung wird 2024 abgeschlossen.

Zusätzlich werden fünf weitere Räume je Schule – Besprechungs- und Lehrerzimmer, Bibliotheken, etc. – entsprechend digital ausstatten – teilweise mit eigenen LVR-Mitteln.

## **Z6.8 Projekt zum pädagogischen und didaktischen Einsatz digitaler Medien in den LVR-Förderschulen**

Medienbildung gehört nach Auffassung der Kultusministerkonferenz zum Bildungsauftrag der Schule, denn Medienkompetenz ist neben Lesen, Rechnen und Schreiben eine weitere wichtige Kulturtechnik geworden. Dennoch finden sich in Konzepten und Publikationen zum digitalen Lernen nur äußerst selten Bezüge zu Förderschulen.

Daher wurde in enger Abstimmung zwischen dem LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt und Soziale Entschädigung und dem LVR-Zentrum für Medien und Bildung (ZMB) und in Abstimmung mit relevanten Beteiligten der LVR-Förderschulen das Projekt „Lernen in der digitalen Welt – Förderschule der Zukunft“ entwickelt.

Im Projekt sollen Vorschläge für die bestmögliche digitale Ausstattung und optimale pädagogisch-didaktische Nutzung dieser als Grundlage für optimale Lernbedingungen aller Schüler\*innen an den LVR-Schulen erarbeitet werden.

Das Projekt ist im November 2023 gestartet und soll voraussichtlich 2025 enden. Zu den Themen soll im Jahr 2025 im Rahmen einer Fachtagung berichtet und diskutiert werden.

➔ [Mehr Informationen zum Projekt finden sich in Vorlage Nr. 15/2000 und unter Lernen mit Digitalen Medien – Förderschule der Zukunft \(eveeno.com\)](#)

## **Z6.9 Konzept „Digitale Teilhabe im LVR-Verbund HPH“**

Die verbundinterne AG „Digitale Teilhabe“ im LVR-Verbund HPH hat im Berichtsjahr 2023 ein Konzept „Digitale Teilhabe im LVR-Verbund HPH“ erstellt (Vorlage Nr. 15/2133). Das Konzept fasst die Ergebnisse der heilpädagogisch-fachlichen Überlegungen zur systematischen Erschließung dieses Themenfeldes zusammen. Ausgehend von den vielfältigen und unterschiedlichen Bedürfnissen der Kund\*innen des LVR-Verbund HPH werden geeignete Lösungen für digitale Teilhabemöglichkeiten abgeleitet, die an ihren individuellen Lebenswelten anknüpfen und zu einer Steigerung ihrer Teilhabe, Selbstbestimmung, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit beitragen.

Für das erste Quartal 2024 ist eine Abstimmung mit dem LVR-Dezernat Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation vereinbart, mit dem Ziel, dass sich die digitale Teilhabe der Kund\*innen des LVR-Verbund HPH in der IT-Strategie des LVR als Gesamtorganisation wiederfindet. Geplant sind zudem weitere Schulungsmaßnahmen für Mitarbeitende, um Kund\*innen bei dem Erwerb und Ausbau der eigenen Medienkompetenz zu unterstützen.

## **Z6.10 Neue Informationsbroschüre „Kultur für alle“**

Anlässlich des Tages der Begegnung 2023 erarbeitete das LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege eine neue Informationsbroschüre „Kultur für Alle“ inkl. einer neuen Messepräsentation und der Aktualisierung der Internetseite.

➔ [Link zu Internetseite „Kultur für alle“](#)

## **ZIELRICHTUNG 7**

### **Ein universelles LVR-Veranstaltungsdesign entwickeln**

#### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Zielrichtung 7 bezieht sich wie Zielrichtung 6 auf einen bestimmten Teilaspekt von Zugänglichkeit und macht deutlich, dass auch Veranstaltungen Menschen mit und ohne Behinderungen offenstehen sollen.

Bei allen Veranstaltungen des LVR ist daher grundsätzlich die diskriminierungsfreie Zugänglichkeit für alle interessierten (bzw. eingeladenen) Menschen sicherzustellen. Dabei ist es wichtig, Zugänglichkeit für den gesamten Prozess des Veranstaltungsmanagements zu berücksichtigen, also auch bei der Planung, Einladung und Dokumentation. Von großer Bedeutung ist hierbei eine positive Grundhaltung in der Verwaltung zur „Begegnung in Vielfalt“.

#### **Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

Überblick:

Z7.1 Tag der Begegnung

Z7.2 Themenwelt „Vielfalt und Gerechtigkeit“ beim Tag der Begegnung

Z7.3 Karneval für alle

Z7.4 Barrierefreie Formate bei „Stadt Land Fluss 2023“ in der Eifel

Z7.5 Inklusives Eröffnungsfestival im LandesMuseum Bonn

#### **Z7.1 Tag der Begegnung**

21.000 Gäste haben am 17. Juni 2023 den ersten „Tag der Begegnung“ auf den LVR-Flächen in Köln-Deutz am Rheinufer gefeiert – für ein gutes Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen. Die Gäste erlebten ein Musik-Festival mit kölschen Bands wie den Bläck Fööss und Planschemalöör und inklusiven Acts wie dem Tanzorchester Paschulke und dem Rapper Graf Fidi. Ergänzt wurde das bunte Bühnenprogramm durch eine große Mitmach-Ausstellung mit über 120 Ausstellenden!

Die Wiesen um das LVR-Landesaus am Kennedy-Ufer in Köln-Deutz wurden zu diesem Zweck vom LVR barrierearm ausgebaut, sodass die Ausstellung von über 120 Vereinen, Verbänden, Initiativen, sozialen Trägern und Unternehmen für alle zugänglich war. Auch ein digitales Leitsystem kam zum Einsatz, das auch blinden Menschen Zusatzinformationen bot und treppenlose Wege über das Gelände anzeigte. Ergänzt wurde das Angebot für blinde Menschen durch eine Blindenreportage und eine Audiodeskription des Bühnenprogramms. Auch gehörlose Menschen konnten das Bühnenprogramm und die Talkrunden in der Themenwelt „Vielfalt und Gerechtigkeit“ dank Gebärdensprachdolmetschung verfolgen.

## **Z7.2 Themenwelt „Vielfalt und Gerechtigkeit“ beim Tag der Begegnung**

Beim Tag der Begegnung am 17. Juni 2023 hat die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden erstmals eine eigene Themenwelt „Vielfalt und Gerechtigkeit“ ausgerichtet.

Institutionen und Projekte aus dem LVR und aus ganz NRW, die sich für Vielfalt und Gerechtigkeit einsetzen, stellten sich mit Informationen und Mitmachaktionen vor. Mit dabei waren unter anderem das Amt für Integration und Vielfalt der Stadt Köln, das NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW, das Projekt LSBTIQ\* inklusiv NRW, die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V., Amnesty International, die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus NRW und viele mehr. Auch die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming sowie die Fachberatung Kinderrechte im LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie stellten ihre Arbeit in der Themenwelt vor.

In verschiedenen Gesprächsrunden tauschte sich die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden mit ihren Gästen zu aktuellen Themen wie Partizipation, dem neuen Betreuungsrecht, Rassismus und Antisemitismus im Alltag, Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit für alle sowie dem Schutz der Menschenrechte aus.

## **Z7.3 Karneval für alle**

Über die LVR-Initiative „Karneval für alle“ konnten Jecken mit und ohne Behinderungen bei zahlreichen inklusiven Angeboten im Sitzungs- und Straßenkarneval im gesamten Rheinland in der Session 2022/2023 endlich wieder gemeinsam feiern.

So wurde die Zugmoderation der Kölner Schull- und Veedelszöch für Menschen mit eingeschränktem Hörvermögen auf der RheinEnergie-Tribüne am Heumarkt in Gebärdensprache übersetzt. Auf der benachbarten LVR-Tribüne schunkelten an diesem Tag wie auch beim Kölner Rosenmontagszug Menschen mit und ohne Rollstuhl. Montags gab es dazu eine Blindenreportage vom Stadionsprecher des 1. FC Köln, Michael Trippel, gemeinsam mit dem FC-Blindenreporter Wolfgang Gommersbach.

Auch Düsseldorfer Jecken im Rollstuhl und Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen konnten den Rosenmontagszug auf der LVR-Provinzial-Tribüne am Graf-Adolf-Platz mitverfolgen. Der LVR finanzierte hier sowie beim Veilchendienstagszug in Mönchengladbach und bei der Prinzenproklamation in Bonn weitere Blindenreportagen.

Weitere Angebote waren eine Vielzahl von Karnevalssitzungen, die in Gebärdensprache übersetzt wurden.

➔ [Mehr erfahren: die LVR-Initiative „Karneval für alle“](#)

## **Z7.4 Barrierefreie Formate bei „Stadt Land Fluss 2023“ in der Eifel**

Vom 16. September bis 8. Oktober 2023 hieß es wieder „Stadt Land Fluss“. Alle zwei Jahre lädt der LVR unter diesem Motto zur Erkundung einer Kulturlandschaft im Rheinland ein. In diesem Jahr gastierte „Stadt Land Fluss“ in der Eifel.

Gemeinsam mit seinen Partnerorganisationen in der Eifel bot der LVR über drei Wochen ein abwechslungsreiches Programm rund um prägnante Landschaftselemente und kulturhistorische Besonderheiten an. Durch über 100 Veranstaltungen, darunter Wanderungen, Vorträge und Besichtigungen konnten auf vielfältige und unterhaltsame Art und Weise

bekannte und unentdeckte Ziele vor der Haustüre erkundet werden. Interessierte konnten Spannendes und Ungewöhnliches entdecken. Soweit möglich, wurden die Angebote so gestaltet, dass sie auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich waren.

→ Mehr erfahren über [Stadt Land Fluss](#)

### **Z7.5 Inklusives Eröffnungsfestival im LandesMuseum Bonn**

Das zweiwöchige Eröffnungsfestival im LandesMuseum Bonn im Oktober 2023 bot zahlreiche inklusive Veranstaltungen an, so Führungen mit DGS-Dolmetschung, Führungen für blinde und sehbehinderte Besuchende sowie Führungen in einfacher Sprache. Um eine zusätzliche Barriere abzubauen, war der Eintritt für zwei Wochen kostenlos. Erstmals wurden die Eröffnungsreden in DGS gedolmetscht. Dies soll nun neuer Standard bei allen Ausstellungseröffnungen im LandesMuseum sein.

## **ZIELRICHTUNG 8**

### **Die Leichte Sprache im LVR anwenden**

#### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Leichte Sprache ist ein spezifisches Kommunikationsmittel, um die Zugänglichkeit von Informationen gezielt für Menschen herzustellen, die sich in Folge von Leseeinschränkungen standardsprachliche Texte kaum oder gar nicht erschließen können.

Zum primären Adressatenkreis zählen insbesondere Menschen mit Lernschwierigkeiten oder einer sogenannten geistigen Behinderung. Leichte Sprache ist somit ein besonderer Aspekt von Zielrichtung 6.

#### **Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

Überblick:

Z8.1 Informationsangebote zum Persönlichen Budget in Leichter Sprache

Z8.2 Datenschutz geht alle an: Informationen in Leichter Sprache

#### **Z8.1 Informationsangebote zum Persönlichen Budget in Leichter Sprache**

Das Persönliche Budget ist eine Form der Unterstützungsleistung für Menschen mit Behinderungen, die insbesondere auch für Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen mehr Selbstbestimmung ermöglichen kann. Daher ist es wichtig, dass dieser Zielgruppe Informationen zum Persönlichen Budget zugänglich gemacht werden.

Für die Darstellung der neuen Informationsangebote, die insbesondere die Kommunikationsbedarfe von Menschen mit Lernschwierigkeiten in den Blick nehmen, sei auf Maßnahme Z3.2 in diesem Jahresbericht verwiesen.

#### **Z8.2 Datenschutz geht alle an: Informationen in Leichter Sprache**

Wer Eingliederungshilfe beantragt, muss viele Informationen über sich preisgeben. Aber selbstverständlich gelten hier auch strenge Datenschutz-Bestimmungen. Damit Menschen mit Behinderungen wissen, welche Rechte sie haben und wie ihre Daten bei der Bedarfsermittlung für Eingliederungshilfe-Unterstützung geschützt werden, hat das LVR-Dezernat Soziales die Datenschutzhinweise in Leichte Sprache übersetzt.

Diese Informationen werden in 2024 dem Fallmanagement des LVR und den Leistungserbringern im Rheinland zur Verfügung gestellt.

## **ZIELRICHTUNG 9**

### **Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben**

#### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Mit Zielrichtung 9 hat sich der LVR ausdrücklich zur Aufgabe gemacht, systematisch Menschenrechtsbildung im LVR zu betreiben. Dahinter steht die Vorstellung, dass Menschenrechte erst dann umfassend im Verband umgesetzt und beachtet werden, wenn einerseits das Wissen über diese Rechte vorhanden ist, andererseits die Fähigkeiten, diese Rechte auch tatsächlich für sich selbst oder andere einzufordern.

#### **Bezugspunkte zur zweiten Staatenprüfung Deutschlands**

Im Kontext der zweiten Staatenprüfung Deutschlands zur Umsetzung der BRK hat der zuständige UN-Fachausschuss erneut angemahnt, eine umfassende Strategie zur Sensibilisierung für die Rechte und die Würde von Menschen mit Behinderungen umzusetzen, um Stereotypen, Vorurteile und schädliche Praktiken in allen Lebensbereichen zu bekämpfen und einen nachhaltigen und systematischen Wandel der Einstellung zu fördern (vgl. Ziffer 18 a der Abschließenden Bemerkungen aus 2023).

#### **Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

Überblick:

- Z9.1 LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte zum Thema Staatenprüfung BRK
- Z9.2 Monitoring zur Umsetzung der Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR
- Z9.3 Verstetigung des LVR-Kompetenzzentrum Migration
- Z9.4 LVR-Psychiatrie Report mit Schwerpunkt Gerontopsychiatrie
- Z9.5 Umsetzung des LVR-Diversity-Konzeptes
- Z9.6 Beteiligung des LVR an Aktions- und Gedenktagen zum Thema Diversity
- Z9.7 Menschenrechtsbildung durch die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden
- Z9.8 Mitarbeit des LVR im Inklusionsbeirat und in den Fachbeiräten auf Landesebene
- Z9.9 LVR-Europa-Projekt „Hellas - Verbesserungen der Behindertenhilfe in Nordgriechenland“

## **Z9.1 LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte zum Thema Staatenprüfung BRK**

Die Umsetzung der BRK braucht einen offenen Austausch auf Augenhöhe. Genau dazu ist der LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte da. Er steht ganz bewusst am Ende des jährlichen Berichtswesens zur Umsetzung der BRK im LVR. Er wird jährlich durch die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden organisiert.

Der 6. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte fand am 14. November 2023 statt, erstmals in einem hybriden Format. Über 140 Teilnehmende diskutierten gemeinsam vor Ort und digital engagiert über die Frage „Genf 2023: Was macht der LVR mit den Ergebnissen der zweiten Staatenprüfung?“.

Der Dialog bildete den Auftakt für den neuen Prozess der Befassung mit den Ergebnissen der zweiten Staatenprüfung. Für 2024 sind verschiedene thematische Online-Workshops geplant. Diese bilden die Grundlage für „Follow-up Vorlagen“, in denen sich die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden gemeinsam mit den zuständigen Fachdezernaten mit den in der Staatenprüfung aufgeworfenen Problemanzeigen und Schlussfolgerungen für den LVR befassen wird. Wo thematisch passend, wurden Problemanzeigen auch im vorliegenden Jahresbericht aufgegriffen.

➔ Mehr über den Dialog Inklusion und Menschenrechte erfahren: [dialog.lvr.de](https://dialog.lvr.de)

## **Z9.2 Monitoring zur Umsetzung der Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR**

Im September 2021 hat der LVR erstmals ein verbandsweit übergreifend geltendes Grundsatzpapier „Gewaltschutz im LVR“ vorgelegt ([Vorlage Nr. 15/300](#)).

Das Grundsatzpapier „Gewaltschutz im LVR“ soll einen Beitrag dazu leisten, dass alle Menschen, für die der LVR arbeitet und die im LVR arbeiten, eine einheitliche Qualität des Gewaltschutzes im LVR erwarten können und bestmöglich vor Gewalt geschützt werden.

Zu diesem Zweck sollen an allen relevanten Stellen im LVR Vorkehrungen zum Gewaltschutz getroffen werden, die unter Umständen auch über gesetzliche Anforderungen hinausgehen. Dabei wird auch das Thema Zwang im Kontext Freiheitsentziehender Maßnahmen mitberücksichtigt.

Im Frühjahr 2023 wurde in den Fachausschüssen des LVR der erste interne Monitoring-Bericht über alle Aktivitäten seit Verabschiedung des Grundsatzpapiers beraten ([Vorlage Nr. 15/1044](#), vgl. Aktivität Z9.2 im Jahresbericht 2022).

Auch im Laufe des Jahres 2023 wurden LVR-übergreifend zahlreiche Schritte zur Stärkung des Gewaltschutzes unternommen. Über aktuelle Entwicklungen und Aktivitäten wird der für das Jahr 2024 geplante zweite Monitoring-Bericht umfassend informieren. Auf die umfassende Darstellung dieser Aktivitäten wird daher in diesem Jahresbericht verzichtet.

## **Z9.3 Verstetigung des LVR-Kompetenzzentrum Migration**

Mit der Etablierung des LVR-Kompetenzzentrums Migration wurde 2018 eine übergreifende fachliche Bündelungs- und Servicestruktur für die trans- und interkulturelle Arbeit innerhalb des LVR-Klinikverbunds geschaffen. Diese hat sich für unterschiedlichste Beteiligte in den LVR-Kliniken wie auch in der außerklinischen Versorgung als äußerst wertvoll

erwiesen. Allerdings stellte sich die jeweils jährlich erfolgende Bewilligung zunehmend als Problemlage dar.

Daher hat der LVR-Gesundheitsausschuss im September 2023 beschlossen, das LVR-Kompetenzzentrum Migration ab 2024 für drei Jahre aus dem LVR-Förderprogramm „Verbesserung der Versorgung von Patient\*innen mit Migrationshintergrund in den LVR-Kliniken“ zu fördern, um eine langfristige Planung, Ressourcenallokation und vor allem die Möglichkeit zur Gestaltung der zukünftigen Einbindung und strategischen Ausrichtung des Kompetenzzentrums zu ermöglichen.

→ Mehr Informationen finden sich in [Vorlage Nr. 15/1862](#)

#### **Z9.4 LVR-Psychiatrie Report mit Schwerpunkt Gerontopsychiatrie**

Noch nie erreichten so viele Menschen ein so hohes Alter wie heute. Gesund zu bleiben, vor allem auch psychisch, ist der größte Wunsch vieler und stellt unser Gesundheitssystem vor neue Herausforderungen. Der im April 2023 erschiene LVR-Psychiatrie-Report widmet sich daher genau diesem Thema. In verschiedenen Artikeln werden die gerontopsychiatrischen Angebote des LVR-Klinikverbundes beschrieben und Herausforderungen in der Versorgung aufgezeigt.

→ [Link zum LVR-Psychiatrie-Report 2023](#)

#### **Z9.5 Umsetzung des LVR-Diversity-Konzeptes**

Im Juni 2021 stimmte der LVR-Verwaltungsvorstand einvernehmlich dem ersten LVR-Diversity-Konzept zu (vgl. Maßnahme Z9.3 im [Jahresbericht 2021](#)). Im Fokus des LVR-Diversity-Konzeptes stehen die sogenannten Diskriminierungsgründe nach § 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und diese sechs daraus abgeleiteten Vielfaltsdimensionen: Lebensalter, Geschlecht und geschlechtliche Identität, sexuelle Identität, Behinderung, ethnische Herkunft und Nationalität sowie Religion und Weltanschauung.

Das Diversity-Konzept definiert zehn strategische Diversity-Ziele für den LVR als Arbeitgeber (drei Ziele), als Dienstleister für die Menschen im Rheinland (zwei Ziele) sowie fünf übergreifende Ziele. Ausgehend von den guten Erfahrungen mit dem LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der BRK sollen diese Ziele im Rahmen eines Mainstreaming-Ansatzes erreicht werden. Die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden koordiniert federführend die strategische Umsetzung des Diversity-Konzeptes im Verband.

Im Berichtsjahr 2023 wurde unter anderem weiter an der Weiterentwicklung der Organisations- und Arbeitsstruktur der internen Beschwerdestelle nach dem AGG im LVR gearbeitet.

Im LVR-Klinikverbund wurde im Kontext der Diversity-Ziele des LVR ein Konzept zur Weiterentwicklung und Erweiterung des Aufgabenprofils der Integrationsbeauftragten (IB) im LVR-Klinikverbund erarbeitet und im November 2023 durch den Gesundheitsausschuss beschlossen ([Vorlage Nr. 15/2012](#)).

Zudem wurde in der LVR-Verbundzentrale bis März 2023 ein Traineeprojekt mit dem Titel „Vielfalt im Arbeitskontext leben – Eine empirische Erhebung und Maßnahmenableitung zur Förderung von Diversitätssensibilität für alle Mitarbeitenden des Dezernats 8“ durchgeführt. Auf Grundlage des Abschlussberichts sollen nun konkrete Maßnahmen abgeleitet werden.

In der LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden wurde zwischen April und September 2023 ein Traineeprojekt mit dem Titel „Wo und wie sind die Kernanliegen des LVR-Diversity-Konzeptes bereits im Arbeitsalltag des LVR verankert? Analyse des Status Quo und Entwicklung von Ideen für die zukünftige Umsetzung“ durchgeführt. Ziel war, Erkenntnis darüber zu gewinnen, wie die Umsetzung des LVR-Diversity-Konzeptes weiter strategisch verbessert werden kann.

➔ Mehr zum Thema [Diversity im LVR](#)

### **Z9.6 Beteiligung des LVR an Aktions- und Gedenktagen zum Thema Diversity**

Auch 2023 hat die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden gemeinsam mit dem Fachbereich Kommunikation wieder weltweite und nationale Aktions- und Gedenktage dazu genutzt, um für Diskriminierungsrisiken zu sensibilisieren. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Aktivitäten, die sich insbesondere an die Mitarbeiterschaft im LVR richteten:

<b>Datum</b>	<b>Tag/Anlass</b>	<b>LVR-Aktionen</b>
21. März 2023	Internationaler Tag gegen Rassismus	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Intranetmeldung: Bewerbung einer Online-Toolbox zur antirassistischen Bewusstseinsbildung der Charta der Vielfalt e.V.</li> </ul>
17. Mai 2023	IDAHOBIT (Internationaler Tag gegen Homo-, Bi-, Inter*- und Transfeindlichkeit)	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Intranetmeldung zu Queerfeindlichkeit im LVR</li> </ul>
23. Mai 2023	Deutschen Diversity-Tag	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Diversity-Seminar mit dem aktuellen LVR-Trainee-Jahrgang</li> <li>○ Beflaggung der LVR-Dienstgebäude in Köln-Deutz</li> </ul>
7. Juli 2023	CSD-Straßenfest in Köln	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ LVR-Get Together</li> <li>○ Teilnahme einer LVR-Fußgruppe an der CSD-Demo</li> </ul>
3. Dezember 2023	Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Intranetmeldung zum LVR-Jahresbericht BRK</li> <li>○ Social Media Statement von Frau Lubek</li> </ul>

### **Z9.7 Menschenrechtsbildung durch die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden**

Die Durchführung verschiedener Seminarformate zur Menschenrechtsbildung für unterschiedliche Zielgruppen im LVR gehört inzwischen zu einem großen Arbeitsschwerpunkt der LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden. Im Berichtsjahr 2023 wurden folgende Seminare angeboten:

### **Im Führungskräfte-Curriculum:**

- „Diversity im LVR“: Wahlpflichtmodul für Führungskräfte in der Säule „Haltung“
- „Inklusion und Menschenrechte: Die Umsetzung der BRK im LVR“: Wahlpflichtmodul für Führungskräfte in der Säule „Wissen“

### **Im allgemeinen Fortbildungskatalog des LVR-Instituts für Training, Beratung und Entwicklung für alle interessierten Mitarbeitenden:**

- „Einführung Inklusion und Menschenrechte“
- „Diversity im LVR – ein Praxisseminar“
- „Barrierefreie Veranstaltungen planen“

### **Für spezielle Zielgruppen:**

- „Neu im LVR – Vielfalt im LVR erleben: Bedeutende Leitziele“: Seminar für neue Mitarbeitenden des LVR, gemeinsam mit der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming
- Diversity-Tage für die Auszubildenden des LVR, gemeinsam mit der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming
- „Inklusion beim LVR“ im Rahmen des Curriculums „Elementar geschult“ für das Fallmanagement in den LVR-Fachbereichen 41 und 73
- „Einführung in das Thema Inklusion und Menschenrechte“ für das Fallmanagement in der Eingliederungshilfe
- „Beratung in Vielfalt – Ein Diversity-Seminar für das Fallmanagement in der Eingliederungshilfe“ (neu in 2023)

### **Z9.8 Mitarbeit des LVR im Inklusionsbeirat und in den Fachbeiräten auf Landesebene**

Auch 2023 hat sich der LVR aktiv in die Arbeit des Inklusionsbeirates und der Fachbeiräte auf Landesebene eingebracht. Der LVR ist mit folgenden Personen ständig in den Gremien vertreten (Stand März 2024):

<b>Gremium</b>	<b>LVR-Mitglied</b>	<b>LVR-Vertretung</b>
<b>Inklusionsbeirat</b>	LVR-Direktorin Ulrike Lubek	Bernd Woltmann
<b>Arbeit und Qualifizierung</b>	Christoph Beyer Dr. Dieter Schartmann	
<b>Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und Wohnen</b>	Melanie Wierum	Barbara Kaulhausen Markus Schulzen
<b>Gesundheit</b>	LVR-Dezernentin Martina Wenzel-Jankowski	Monika Schröder
<b>Kinder und Jugendliche mit Behinderung</b>	LVR-Dezernent Knut Dannat	Andreas Jung
<b>Partizipation</b>	Bernd Woltmann	Melanie Wierum
<b>Inklusive schulische Bildung</b>	LVR-Dezernentin Dr. Alexandra Schwarz	Wilfried Kölzer

### **Z9.9 LVR-Europa-Projekt „Hellas - Verbesserungen der Behindertenhilfe in Nordgriechenland“**

Der LVR und seine Europa-Kommission fördern seit 2021 ein Projekt, das dem fachlichen und interkulturellen Austausch dient und zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen in Nordgriechenland beitragen soll.

Im Berichtsjahr 2023 wurde beschlossen, den professionellen Austausch und fachlichen Dialog zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Nordgriechenland-Thessaloniki fortzuführen ([Vorlage Nr. 15/1366](#)).

Zudem hat der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung vom 7. Dezember 2023 der Durchführung einer Studien- und Informationsreise der Kommission Europa vom 22.-24. Mai 2024 nach Thessaloniki/Nordgriechenland ([Vorlage Nr. 15/2097](#)) zugestimmt.

Bei der Reiseplanung soll neben dem fachlichen Austausch mit den Projektpartnern und dem Kennenlernen der Hilfesysteme für Menschen mit Behinderungen vor Ort in Nordgriechenland, auch der Dialog mit Entscheidungstragenden im Bereich der Behindertenhilfe auf den unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen Ebenen Griechenlands zentraler Bestandteil sein. Über die Gewinnung eines Einblicks in die Zuständigkeitssystematik der griechischen Behindertenhilfe hinaus kann von den Delegationsteilnehmenden für den in Deutschland und insbesondere im Rheinland bewährten Ansatz der überkommunal verantworteten Aufgabenerfüllung in diesem Bereich ebenso geworben werden wie für die Dezentralisierung stationärer Angebote und eine Erweiterung der ambulanten Hilfen.

Gleichzeitig kann im Rahmen der geplanten Reise ein besseres Verständnis dafür entwickelt werden, inwieweit über das – bereits für sich gesehen wichtige – LVR-Engagement

auf Projektebene hinaus, auch eine stärkere Unterstützung durch den LVR bei dem anspruchsvollen Transformationsprozess seitens der griechischen Seite gewünscht ist und zweckmäßig sein könnte. Eine Unterstützung könnte z. B. in der Prüfung einer offiziellen Kooperation im regionalen Maßstab analog zur Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens oder dem Selbstverwaltungsbezirk Košice bestehen, um mittel- und langfristig bei den die Partizipation und soziale Teilhabe fördernden Dezentralisierungsbemühungen vor Ort in Griechenland beratend zu unterstützen.

Der LVR seinerseits kann über eine formalisierte Partnerschaft ebenfalls vom fachlichen Erfahrungsaustausch sowie darüber hinaus von der Etablierung von Erasmus-Auslandsmobilitäten griechischer Pflegefachkräfte im Rheinland profitieren. Darüber hinaus trägt die Möglichkeit des verstetigten Know-How-Transfers auf LVR-Mitarbeitenden-Ebene zur weiteren Aufwertung der LVR-Arbeitgebermarke bei. Zudem können aus dem in Griechenland - in Ermangelung kommunaler bzw. öffentlicher Strukturen - naturgemäß stark ausgeprägten ehrenamtlichen Engagement auf Ebene von Elterninitiativen innovative Impulse für das Rheinland gewonnen werden.

## **ZIELRICHTUNG 10**

### **Das Kindeswohl und Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen**

#### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Die UN-Behindertenrechtskonvention sowie die seit 1992 in Deutschland geltende Kinderrechtskonvention heben das besondere Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen hervor.

Daher hat sich der LVR mit Zielrichtung 10 das Ziel gesetzt, dass die besonderen Belange, die Rechte und das Wohl von Heranwachsenden mit und ohne Behinderungen bei allen Aktivitäten des LVR in besonderer Weise mitgedacht und beachtet werden. Diese Zielrichtung betrifft damit alle Kompetenzfelder des LVR.

#### **Bezugspunkte zur zweiten Staatenprüfung Deutschlands**

Im Kontext der zweiten Staatenprüfung Deutschlands zur Umsetzung der BRK hat der zuständige UN-Fachausschuss auf das Erfordernis aufmerksam gemacht, das pädagogische Fachpersonal zu den Bedürfnissen von Kindern mit Behinderungen zu schulen (vgl. Ziffer 16 a der Abschließenden Bemerkungen aus 2023).

#### **Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

Überblick:

Z10.1 Ausbau der Interdisziplinären Frühförderung im Rheinland

Z10.2 Rundschreiben des LVR-Landesjugendamtes zum diskriminierungsfreien Zugang zur Frühen Bildung auch für Kinder mit Teilhabebedarf

Z10.3 Fachtagung für Pflegefamilien für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Z10.4 Fachveranstaltung zu Fetalen Alkoholspektrum-Störungen (FASD)

Z10.5 Kompetenzprofil Inklusion. Qualitätsrahmen zur Qualifizierung von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen

Z10.6 Fortsetzung und Ausweitung des LVR-Mobilitätsfonds

Z10.7 Gründerprogramm für Schüler\*innen mit und ohne Behinderung an der Kölner LVR-Anna-Freud-Schule

#### **Z10.1 Ausbau der Interdisziplinären Frühförderung im Rheinland**

Im Rheinland besteht mittlerweile eine nahezu flächendeckende Versorgung mit interdisziplinärer Frühförderung. Während Familien im Jahr 2019 noch in fünf der 26 kreisfreien Städten oder Landkreisen im Rheinland keinerlei entsprechende Leistungen zur Verfügung standen, sind heute in 25 der LVR-Mitgliedskörperschaften rund 60 Standorte von interdisziplinären Frühförderstellen angesiedelt. So verfügen mittlerweile auch die Kreise Euskirchen und Mettmann sowie der Oberbergische Kreis und die Stadt Solingen über

Angebote zur interdisziplinären Frühförderung. Der letzte „weiße Fleck“ auf der Rheinlandkarte ist aktuell noch die Stadt Remscheid.

In interdisziplinären Frühförderstellen bieten multiprofessionelle Teams Kindern bis zum Schuleintritt diese Unterstützung durch eine Kombination aus heilpädagogischen und medizinisch-therapeutischen Angeboten wie Physio-, Sprach- und Ergotherapie.

Zum 1. Januar 2020 haben die beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe (LWL) im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes von den kreisfreien Städten und Landkreisen in NRW, neben der Eingliederungshilfe in der Kindertagesbetreuung, auch die Zuständigkeit für die Leistungen der Frühförderung übernommen. Seitdem unterstützen die Verbände Träger von Frühförderstellen beim Ausbau der Angebote und führen Interessensbekundungsverfahren durch.

→ [Mehr Informationen im LVR-Beratungskompass](#)

### **Z10.2 Rundschreiben des LVR-Landesjugendamtes zum diskriminierungsfreien Zugang zur Frühen Bildung auch für Kinder mit Teilhabebedarf**

Im November 2023 hat das LVR-Landesjugendamt das Rundschreiben Nr. 42/21/2023 veröffentlicht. Damit reagierte das LVR-Landesjugendamt auf den Umstand, dass die Landesjugendämter als Betriebserlaubnisbehörden in NRW zunehmend Anfragen und Beschwerden erreichten, die im Zusammenhang standen mit dem durch einzelne Träger vorgenommenen stundenweisen, partiellen oder gänzlichen Ausschluss einzelner Kinder mit (drohender) Behinderung von der tagesaktuellen Bildung, Betreuung und Erziehung in den Kindertageseinrichtungen.

Das Rundschreiben stellt klar, dass Kinder nicht allein aufgrund der Tatsache von der Betreuung ausgeschlossen bzw. benachteiligt werden dürfen, weil die Person, die die individuelle heilpädagogische Leistung erbringt („KiTa-Assistenz“), abwesend ist: „Die inklusive Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse der Kinder mit (drohender) Behinderung sind Qualitätsmerkmale nach SGB VIII und können damit grundsätzlich nicht von der tatsächlichen Erbringung von Leistungen nach anderen Gesetzen, wie dem SGB IX, abhängig gemacht werden, vgl. § 91 Abs. 2 Satz 2 SGB IX. (...) Unzweifelhaft stellen die oben genannten Anforderungen die Träger teilweise auch aufgrund des gegenwärtigen Fachkräftemangels vor massive Herausforderungen. Eine Benachteiligung alleine aufgrund der Abwesenheit der Person, welche die individuelle heilpädagogische Leistung im Sinne des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX erbringt, ist jedoch grundsätzlich unzulässig.“

Dem Rundschreiben zuvor gegangen war eine Anfrage im LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte, die durch eine gemeinsame Anfrage der Fraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die Linke und Die Fraktion im LVR-Ausschuss für Inklusion aufgegriffen wurde.

→ [Link zum Rundschreiben](#)

→ [Link zur Beantwortung der Anfrage Nr. 15/99 „Anfrage zum Ausschluss von Kindern mit Behinderung aus Kita und OGS“](#)

### **Z10.3 Fachtagung für Pflegefamilien für Kinder und Jugendliche mit Behinderung**

Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention hat jedes Kind das Recht auf eine Familie, unabhängig von einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung. Immer wieder entscheiden sich Pflegeeltern bewusst dafür, ein Kind mit einer Behinderung und deutlichen Einschränkungen im Bereich der Teilhabe in ihrer Familie aufzunehmen. In der Familie kann das Kind enge Beziehungen aufbauen, die in einer Einrichtung mit wechselnden Bezugspersonen so häufig nicht möglich sind. Die festen Sozialbindungen sind für die Kinder und ihre Entwicklung erwiesenermaßen wichtig – unabhängig davon, ob sie behindert sind oder nicht. Deshalb ist eine Pflegefamilie für die Kinder und Jugendlichen in den meisten Fällen die gegenüber einer stationären Einrichtung bessere Lebensform.

Mit dem AG-BTHG NRW sind die Landschaftsverbände zum Träger der Eingliederungshilfe auch für Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien geworden.

Am 1. Dezember 2023 hat das LVR-Dezernat Soziales gemeinsam mit dem LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie eine Fachtagung zur Stärkung der Pflegefamilien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung veranstaltet. Die Fachtagung richtete sich an Pflegefamilien, die im Rheinland leben und deren Pflegekinder Leistungen nach Paragraph 80 SGB IX vom LVR erhalten sowie an Interessierte, die sich vorstellen können, als Pflegefamilie ein Kind oder einen Jugendlichen mit Behinderung zu betreuen. Die Online-Veranstaltung führte in die Rahmenbedingungen der Betreuung und Förderung in einer Pflegefamilie ein und bot Gelegenheit, eigene Fragen zu stellen.

➔ Mehr Informationen finden sich in [Vorlage Nr. 15/1967](#)

### **Z10.4 Fachveranstaltung zu Fetalen Alkoholspektrum-Störungen (FASD)**

Am 26.10.2023 richtete das LVR-Landesjugendamt ein Online-Seminar zum Thema Fetalen Alkoholspektrum-Störungen (FASD) aus. Ausgeschrieben war die Veranstaltung für Fachkräfte der Adoptionsvermittlung und Adoptiveltern sowie Fachkräfte und Pflegeeltern/Erziehungsstelleneltern aus dem Bereich § 33 SGB VIII.

Die Veranstaltung erreichte eine hohe Nachfrage. Im Zentrum der Veranstaltung stand der Vortrag der Referentin Frau Christiane Schute, einer ausgewiesenen FASD-Expertin. Sie leitet zudem das baden-württembergischen Modellprojekts „FASD-Hilfe“. Anschließend konnten sich die Teilnehmenden in moderierten Kleingruppen auszutauschen. Abschließend wurden Beratungsangebote und Vernetzungsmöglichkeiten in NRW bzw. dem Rheinland aufgezeigt.

### **Z10.5 Kompetenzprofil Inklusion. Qualitätsrahmen zur Qualifizierung von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen**

Unter Mitwirkung von Mitgliedern der Arbeitsausschüsse Bildung und Tageseinrichtungen für Kinder der Freien Wohlfahrtspflege und den Landesjugendämtern des Landschaftsverbandes Rheinland und des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe wurde seit 2021 ein „Kompetenzprofil Inklusion“ als Qualitätsrahmen zur Qualifikation von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen entwickelt. Das finale Kompetenzprofil wurde im März 2023 dem Landesjugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Inklusion zur Kenntnis gebracht.

Im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen können Bildungsträger und Träger von Kindertageseinrichtungen diesen Qualifikationsrahmen kostenfrei übernehmen. Ziel ist es,

Bildungsträger und Träger von Kindertageseinrichtungen zu unterstützen, Fortbildungsangebote flächendeckend – auch im ländlichen Raum – auszubauen und zugleich einen anerkannten Qualitätsstandard in NRW zu schaffen.

➔ Mehr Informationen zum Kompetenzprofil finden sich in [Vorlage Nr. 15/1558](#)

### **Z10.6 Fortsetzung und Ausweitung des LVR-Mobilitätsfonds**

Im Dezember 2023 wurde durch die Landschaftsversammlung Rheinland beschlossen, dass der „LVR-Mobilitätsfonds“ im Jahr 2024 nicht nur fortgesetzt, sondern auch das Budget von bisher 300.000 Euro auf 500.000 Euro erhöht wird.

Über den „LVR-Mobilitätsfonds“ können Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten im LVR-Verbandsgebiet beim LVR einen Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten zu den LVR-Museen und den Partnermuseen im LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe stellen – einschließlich Offene Ganztagschulen (OGS).

Allein in 2023 wurden insgesamt knapp 400 Anträge gestellt und bewilligt. Dabei ist das Interesse breit gestreut: Neben Kindertageseinrichtungen haben mit Grund-, Haupt-, Real, Berufs-, Förderschulen bis hin zu Gymnasien alle Schulformen im zurückliegenden Jahr die Museen besucht. In den letzten Jahren sind die Antragszahlen deutlich gewachsen und zeigen, dass der LVR mit dem Fond Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen wirksam den Zugang zu Kultur im Sinne von Teilhabe erleichtert.

➔ Mehr Informationen: [www.mobilitaetsfonds.lvr.de](http://www.mobilitaetsfonds.lvr.de)

### **Z10.7 Gründerprogramm für Schüler\*innen mit und ohne Behinderung an der Kölner LVR-Anna-Freud-Schule**

Ende 2023 ist das zweites Gründerprogramm für Schüler\*innen mit und ohne Behinderung an der Kölner LVR-Anna-Freud-Schule gestartet.

Was gehört zu der Gründung eines (Sozial-) Unternehmens dazu? Welche Talente habe ich und wie kann ich mich beruflich selbstständig machen? Das neue Programm „Entrepreneurship Inklusiv“, das 2023 an der Kölner LVR-Anna-Freud-Schule durchgeführt wurde, eröffnet jungen Menschen mit und ohne Behinderungen, die Möglichkeit, den Lebensweg der beruflichen Selbstständigkeit für sich zu entdecken und zu wählen.

Die Inhalte des Programms Entrepreneurship Inklusiv wurden im Oktober 2019 gemeinsam von der HypoVereinsbank in Kooperation mit der Stiftung Pfennigparade München für Schüler ab der 10. Klasse entwickelt und dreimal pilotiert.

Die LVR-Anna-Freud-Schule ist die erste Schule, die sich bundesweit angeschlossen hat und das Programm nun bereits zum zweiten Mal durchführt. Die Geschäftsideen, die im Laufe der vergangenen Wochen entwickelt wurden, wurden nun an der Kölner Schule mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ vorgestellt: Vier Schüler\*innen haben zum Beispiel mehrere Grundschulen besucht, um Kinder und Jugendliche für das Thema „Behinderung“ zu sensibilisieren. Im Fokus stand dabei der selbstverständliche Umgang mit Menschen mit Behinderung im Alltag. Dazu haben die Schüler\*innen der LVR-Förderschule von ihrem Alltag mit Behinderung berichtet und erklärt, wie sich ihre Behinderung bemerkbar macht und auf welche Barrieren sie stoßen. An mehreren Stationen wie einem Blindenparcours erhielten die Grundschüler\*innen zudem einen kleinen Eindruck, wie sich eine Behinderung anfühlen kann.

## **ZIELRICHTUNG 11**

### **Die Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz weiterentwickeln**

#### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Die BRK sowie die UN-Frauenrechtskonvention (FKR) weisen auf das besondere Diskriminierungsrisiko von Frauen und Mädchen hin. Mit Zielrichtung 11 hat sich der LVR daher zur Aufgabe gemacht, bei allen Aktivitäten und in allen Kompetenzfeldern die Zielrichtung der Geschlechtergerechtigkeit systematisch zu beachten.

#### **Bezugspunkte zur zweiten Staatenprüfung Deutschlands**

Im Kontext der zweiten Staatenprüfung Deutschlands zur Umsetzung der BRK hat der zuständige UN-Fachausschuss Deutschland empfohlen, sicherzustellen, dass die Belange von Frauen und Mädchen mit Behinderungen im Rahmen der Rechtsvorschriften und der Politik umfassend berücksichtigt werden (vgl. Ziffer 14 a der Abschließenden Bemerkungen aus 2023).

#### **Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

Überblick:

Z11.1 Thema Gleichstellung beim Tag der Begegnung

Z11.2 LVR-Gleichstellungsplan in Leichter Sprache

Z11.3 Wissens-Lunch zum Thema Brustkrebs

#### **Z11.1 Thema Gleichstellung beim Tag der Begegnung**

Am 17. Juni 2023 fand der Tag der Begegnung auf dem LVR Gelände in Köln-Deutz statt. Zu diesem Anlass hat die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming ein klischeefreies und barrierearmes Berufe-Memory an ihrem Stand vorgehalten, welches rege durch die Gäste angenommen wurde. Ebenso standen Interessierten Flyer und Broschüren in Leichter Sprache zur Verfügung, wie zu Beispiel „Nein, das will ich nicht“ mit Informationen und internen und externen Kontaktdressen zur sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz.

#### **Z11.2 LVR-Gleichstellungsplan in Leichter Sprache**

Im April 2022 hat der Landschaftsausschuss des LVR den neuen LVR-Gleichstellungsplan 2025 beschlossen (vgl. Vorlage Nr. [15/850/1](#)). Mit den im LVR-Gleichstellungsplan 2025 festgelegten Zielen und damit verbundenen Handlungsfeldern wird der Fokus auf die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit von Frauen und Männern gelegt. Ergänzt werden die beiden Themenschwerpunkte mit dem Handlungsfeld „Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz“. Zur Realisierung der Ziele weist der LVR-Gleichstellungsplan Maßnahmen auf, die aus den im Gleichstellungsbericht 2017 - 2020 festgestellten Handlungsbedarfen resultieren.

Dieser Gleichstellungsplan wurde 2023 in Leichter Sprache übersetzt und wird seither, zum Beispiel am Tag der Begegnung, an interessierte Mitarbeitende herausgegeben.

### **Z11.3 Wissens-Lunch zum Thema Brustkrebs**

Um zum Thema Brustkrebs aufzuklären, hat die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming im Jahr 2023 zu einem hybriden „Wissens-Lunch“ mit dem Titel „Brustkrebs erkennen, Behandlungsmaßnahmen kennen“ am 24. April 2023 eingeladen. Die Veranstaltung diente der Information und Sensibilisierung von interessierten Mitarbeitenden und Führungskräften im LVR. Die Möglichkeit der Teilnahme einer hörbeeinträchtigten Kollegin wurde durch die Beauftragung einer Gebärdendolmetscherin sichergestellt.

## **ZIELRICHTUNG 12**

### **Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen**

#### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Zielrichtung 12 verweist darauf, dass die Vorschriften und Verwaltungsverfahren des LVR mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen für Menschen mit Behinderungen entfalten können. Der LVR muss daher sicherstellen, dass die Regelungen, Vorschriften und Weisungen, die er aufgrund seiner Kompetenzzuweisung erlassen hat, mit den Vorgaben der BRK vereinbar sind, insbesondere mit Blick auf das Diskriminierungsverbot nach Artikel 4, Absatz 1 BRK.

#### **Bezugspunkte zur zweiten Staatenprüfung Deutschlands**

Im Kontext der zweiten Staatenprüfung Deutschlands zur Umsetzung der BRK hat der zuständige UN-Fachausschuss erneut empfohlen, systematisch zu überprüfen, dass Verwaltungspraktiken mit den Verpflichtungen aus der BRK übereinstimmen (vgl. Ziffer 8 b der Abschließenden Bemerkungen aus 2023).

#### **Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

Viele der bereits beschriebenen Aktivitäten zur Umsetzung der Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans betreffen letztlich Vorschriften und Verfahren des LVR. Diese Aktivitäten wurden in der Regel einer Zielrichtung zugeordnet, die ihre primäre inhaltliche Zielstellung abbildet. Die hier ergänzend beschriebenen Aktivitäten konzentrieren sich auf die Anpassung von Vorschriften oder Verfahren und/oder die Verbesserung der empirischen Datenlage im engeren Sinne.

#### **Überblick:**

Z12.1 Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsbemühungen des LVR

Z12.2 Vereinbarung zum weiteren Vorgehen bezüglich der Weiterentwicklung der heilpädagogischen und kombinierten Kitas

Z12.3 Mittagspausenveranstaltung zum neuen Betreuungsrecht

#### **Z12.1 Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsbemühungen des LVR**

Am 29. September 2023 haben die Mitglieder des Landschaftsausschusses mehrheitlich beschlossen, dass der LVR seine Nachhaltigkeitsbemühungen im Sinne der Resolution "2030-Agenda für Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten" weiterentwickelt.

Dabei ist dem LVR vor allem die Leitidee der Inklusiven Nachhaltigkeit („für alle, mit allen, überall“) wichtig, da die gemeinsame politische Wertegrundlage für Nachhaltigkeit und Inklusion im universellen Menschenrechtsansatz der Vereinten Nationen liegt.

Mit Unterstützung einer externen Prozessbegleitung durch die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG 21 NRW) soll über eine systematische interne Bestandsaufnahme ein erster umfassender LVR-Nachhaltigkeitsbericht und eine weiterführende Nachhaltigkeitsstrategie mit Maßnahmen als Querschnittsthema für den gesam-

ten Verband entwickelt werden. Die Projektleitung liegt bei der LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden im Organisationsbereich der LVR-Direktorin.

Die Projektergebnisse müssen einen breiten Konsens in der politischen Vertretung finden, um nachhaltig Wirkung für den LVR und einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in den Mitglieds Körperschaften des LVR entfalten zu können. Hierfür wird unter partizipativer Einbindung auch zivilgesellschaftlicher Expertise ein prozessbegleitender LVR-Projektrat Nachhaltigkeit eingerichtet.

➔ Mehr Informationen zur Weiterentwicklung finden sich in [Vorlage Nr. 15/1743](#)

### **Z12.2 Vereinbarung zum weiteren Vorgehen bezüglich der Weiterentwicklung der heilpädagogischen und kombinierten Kitas**

Im Juli 2023 haben die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe eine Vereinbarung zum weiteren Vorgehen bezüglich der Weiterentwicklung der heilpädagogischen und kombinierten (bzw. additiven) Kitas getroffen.

Darin halten die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und die Landschaftsverbände an dem Ziel fest, eine Basisleistung II einschließlich der Weiterentwicklung der heilpädagogischen und kombinierten Kitas zu vereinbaren.

Um eine bedarfsdeckende Leistung für die Kinder mit erhöhtem Teilhabe- und Förderbedarf und eine wirtschaftliche Leistungserbringung nicht zu gefährden, wurde jedoch vereinbart, dass die heilpädagogischen Gruppen bis zum 31. Juli 2029 im bisherigen System der Eingliederungshilfe weitergeführt werden können.

Die Landschaftsverbände und die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege betonten in der Vereinbarung zudem, dass die Einbeziehungen der örtlichen Jugendämter, der Selbsthilfe und der Interessenvertretungen der Kinder mit Behinderung für den weiteren Prozess sehr bedeutend seien. Hierfür würden entsprechende Formate entwickelt.

### **Z12.3 Mittagspausenveranstaltung zum neuen Betreuungsrecht**

Zum 1. Januar 2023 ist das neue Betreuungsrecht in Kraft getreten. Es wurde in einem aufwändigen, auch partizipativen Gesetzgebungsverfahren reformiert und soll die Selbstbestimmung von Menschen mit rechtlicher Betreuung stärken.

Der LVR ist in verschiedenen Rollen und Funktionen mit dem Thema der rechtlichen Betreuung befasst, insbesondere als Landesbetreuungsamt, als Träger der Eingliederungshilfe sowie als Leistungserbringer im Bereich Psychiatrie, Soziale Rehabilitation und Heilpädagogische Hilfen. In diesen Rollen und Funktionen muss der LVR seine Verfahren, die das Thema rechtliche Betreuung betreffen, an die neue Rechtslage anpassen. In der dazernatsübergreifenden Vorlage ([Vorlage Nr. 15/1061](#)) wurden daher bereits 2022 wesentliche Änderungen durch die Betreuungsrechtsreform skizziert und Anknüpfungspunkte im LVR beleuchtet.

Viele Mitarbeitende im LVR sind auch privat mit dem Thema rechtliche Betreuung befasst, z.B., weil sie selbst als rechtliche Betreuung für ein Familienmitglied bestellt wurden. Zugleich können alle Menschen, z.B. aufgrund von Unfall oder Erkrankung, in die Situation kommen, dass eine rechtliche Betreuung zu unserer Unterstützung erforderlich wird.

Die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden und die LVR-Sozialberatung haben daher am 19. September 2023 gemeinsam zu einer digitalen Mittagspausenveranstaltung eingeladen. Es referierte Benedikt Merten, Geschäftsführer des Betreuungsvereins Lebenshilfe NRW e.V.

➔ Häufig gestellte Fragen (FAQ): [BMJ - Vorsorge und Betreuungsrecht - Betreuungsrecht](#)

## In Zahlen

In diesem Bericht wurden für das Berichtsjahr 2023 insgesamt **68 Aktivitäten** dokumentiert, die direkt oder indirekt einen Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans darstellen.

Erstmals lassen sich besonders viele Aktivitäten der Zielrichtung 6 („Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und -formaten im LVR herstellen“) zuordnen.

### Anzahl der berichteten Aktivitäten nach Berichtsjahren

Zielrichtung	Berichtsjahr 2023	Zum Vergleich (Berichte der 4 Vorjahre)			
		Berichtsjahr 2022	Berichtsjahr 2021	Berichtsjahr 2020	Berichtsjahr 2019
<b>Aktionsbereich 1: Selbstvertretung und Personenzentrierung</b>					
ZIELRICHTUNG 1	4	6	6	6	8
ZIELRICHTUNG 2	8	12	6	8	10
ZIELRICHTUNG 3	4	4	2	2	1
<b>Aktionsbereich 2: Zugänglichkeit</b>					
ZIELRICHTUNG 4	7	8	8	9	7
ZIELRICHTUNG 5	6	3	2	1	2
ZIELRICHTUNG 6	10	5	3	6	4
ZIELRICHTUNG 7	5	4	1	2	
ZIELRICHTUNG 8	2	2	3	3	1
<b>Aktionsbereich 3: Menschenrechtsbildung</b>					
ZIELRICHTUNG 9	9	12	12	11	15
ZIELRICHTUNG 10	7	5	8	8	9
ZIELRICHTUNG 11	3	5	5	2	3
<b>Aktionsbereich 4: Menschenrechtsschutz durch Verwaltungshandeln</b>					
ZIELRICHTUNG 12	3	3	4	6	10
<b>Insgesamt</b>	<b>68</b>	<b>69</b>	<b>60</b>	<b>64</b>	<b>70</b>